# Landkreis Uckermark

| Drucksachen-Nr. | Version | Datum | Blatt |
|---|---|---|---|
| **39/2008** | | 28.02.2008 | 1 |

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nichtöffentliche Sitzung

| Beratungsfolge: | | Datum: |
|---|---|---|
| ☒ Fachausschuss | Ausschuss für Arbeit und Soziales | 13.03.08 |
| ☒ Fachausschuss | Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung | 18.03.08 |
| ☒ Kreisausschuss | | 01.04.08 |
| ☒ Kreistag | | 16.04.08 |

Inhalt:

Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark - Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzung des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008

Wenn Kosten entstehen:

| Kosten | Haushaltsstelle | Haushaltsjahr | ☐ Mittel stehen zur Verfügung |
|---|---|---|---|
| ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung<br>☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: | Deckungsvorschlag: | | |

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark - Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzung des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008.

zuständiges Amt:

| Amt z. Grundsicherung | Annette Nitschmann | Lothar Thiele | Klemens Schmitz |
|---|---|---|---|
| | Amts-/Referatsleiter | Dezernent | Landrat |

| abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.: | Name | Unterschrift |
|---|---|---|
| Kreisentwicklung | Dieter Tramp | |
| | | |
| | | |

Beratungsergebnis:

| Kreistag/ Ausschuss | Datum | Stimmen Ja | Stimmen Nein | Stimmenthaltung | Einstimmig | Laut Beschlussvorschlag | Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| ASA | 13.03.08 | | | | | | |
| FRA | 18.03.08 | | | | | | |
| KA | 01.04.08 | | | | | | |
| KT | 16.04.08 | | | | | | |

Begründung:

Das Arbeitsmarktprogramm stellt eine wesentliche Grundlage für die Arbeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende dar.

Es geht auf die Erfahrungen der bisherigen Eingliederungsarbeit des Grundsicherungsträgers nach dem SGB II aus den Jahren 2005 bis 2007 ein und beschreibt davon und von den aktuellen förderpolitischen Rahmenbedingungen ausgehend die arbeitsmarkt- und strukturpolitische Zielsetzung für das Jahr 2008.

Zugleich beschreibt das Arbeitsmarktprogramm die Geschäftsphilosophie des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und bestimmt wesentliche geschäftspolitische Schwerpunktziele.

Das Arbeitsmarktprogramm wurde durch das PIW Progress-Institut für Wirtschaftsförderung GmbH in enger Abstimmung mit dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erarbeitet. In einer Vielzahl von Akteursgesprächen und Veranstaltungen in unterschiedlichen politischen Gremien wurden Anregungen, Hinweise und Kritiken aufgenommen und bei der Erarbeitung des Arbeitsmarktprogrammes berücksichtigt.

# Arbeitsmarktprogramm des Landkreises Uckermark

Arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzungen des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008

# Gliederung


**1 Einleitung – Gesetzliche Grundlagen und Struktur des Arbeitsmarktprogramms ..... 3**

1.1 Gesetzliche Grundlagen ..... 3

1.2 Auftrag zur Weiterentwicklung des Arbeitsmarktprogramms..... 4

1.3 Aufbau des Arbeitsmarktprogramms für das Jahr 2008..... 4

**2 Geschäftsphilosophie des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende 6**

**3 Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Beschäftigung sowie von Arbeitslosigkeit und Grundsicherung im Landkreis .....11**

3.1 Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Überblick ..11

3.2 Räumliche und wirtschaftsstrukturelle Differenzierungen innerhalb des Landkreises Uckermark .....12

3.3 Analyse der Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Grundsicherung .....14

3.3.1 Überblick zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark .....14

3.3.2 Anzahl und Struktur der Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen .....16

**4 Erfahrungen mit der Arbeitsmarktpolitik des Landkreises in den Jahren 2005 bis 2007 .....22**

**5 Aktuelle förderpolitische Rahmenbedingungen .....28**

5.1 Förderpolitik des Bundes .....28

5.2 Förderpolitik des Landes Brandenburg.....30

**6 Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2008 .....31**

6.1 Arbeitsmarktpolitische und strukturpolitische Ziele des Arbeitsmarktprogramms.....31

6.2 Mitteleinsatz, Verfahren und Förderinstrumente und Sonderprogramme .....34

6.3 Geschäftspolitische Schwerpunktziele des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2008 im Überblick.....42

# 1 Einleitung – Gesetzliche Grundlagen und Struktur des Arbeitsmarktprogramms

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen des vorliegenden Arbeitsmarktprogramms bilden das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende) in Verbindung mit dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III). Mit der Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005 wurden die bis dahin getrennt wirkenden Unterstützungssysteme der Arbeitslosenhilfe bzw. der Sozialhilfe zusammengeführt.

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 01.09.2004 (DS-Nr. 134/2004) nimmt der Landkreis Uckermark die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit Januar 2005 in eigener Verantwortung im Rahmen der Experimentierklausel gemäß § 6 a SGB II wahr.

Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Um dieses Ziel erreichen zu können, sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützt werden, um den Lebensunterhalt sichern zu können, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Dabei ist die Gleichstellung von Männern und Frauen als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.

Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass erstens durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt wird bzw. die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird. Zweitens soll die Erwerbsfähigkeit des Hilfebedürftigen erhalten, verbessert oder wieder hergestellt werden. Drittens gilt es, geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen entgegenzuwirken. Viertens sind die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, zu berücksichtigen. Schließlich sollen fünftens behindertenspezifische Nachteile überwunden werden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst einerseits Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit sowie andererseits zur Sicherung des Lebensunterhalts (§ 1 SGB II).

## 1.2 Auftrag zur Weiterentwicklung des Arbeitsmarktprogramms

Auf Grundlage der DS-Nr.: 6-A/2007 hat sich der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreistages Uckermark am 07.06.2007 entschlossen, das arbeitsmarktpolitische Programm des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende langfristig fortschreiben zu lassen und in den Jahren 2008 bis 2010 zu überprüfen und weiterentwickeln zu lassen. Wesentliche Bestandteile dieses Auftrages sind u.a. die

- Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms für die Jahre 2008, 2009 und 2010 unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen sowie die

- Überprüfung der Gültigkeit der bisherigen zentralen Handlungsfelder und deren gegebenenfalls erforderliche Erweiterung um neue sektorale und regionale Schwerpunktsetzungen,

- die Entwicklung von Faktoren und Indikatoren zur Wirkungsweise der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und

- die langfristige Bewertung der Grundphilosophie des Trägers der Grundsicherung.

## 1.3 Aufbau des Arbeitsmarktprogramms für das Jahr 2008

Die Notwendigkeit der Erstellung von Arbeitsmarktprogrammen aller Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, unabhängig ob ARGE oder Optionskommune, geht auf eine Anforderung des MASGF aus dem Jahr 2005 zurück. Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende waren aufgefordert, ihre Konzepte zur Aktivierung und Integration von Arbeitslosengeld II - Empfängern im Rahmen der Möglichkeiten des SGB II darzulegen. Insofern waren die bereits damals zu erstellenden Strategiepapiere auf den Rechtskreis des SGB II beschränkt.

Grundlage für die Darlegung des strategischen Handlungspapieres zur Umsetzung des SGB II im Landkreis Uckermark bildete das der Zulassung zugrunde gelegte Konzept zur Einführung des SGB II. Wesentliche Teile des operationellen Strategiepapiers sind noch immer aktuell und finden sich demzufolge in der Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms für 2008 wieder.

Das Arbeitsmarktprogramm stellt die arbeitsmarktpolitische Schwerpunktzielsetzung des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende für das Jahr 2008 dar. Es basiert folglich auf dem gesetzlich normierten Aufgabenspektrum des

Grundsicherungsträgers zur Betreuung und Eingliederung der Empfänger des Arbeitslosengeldes II.

Die vorliegende Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms des Landkreises Uckermark für das Jahr 2008 ist wie folgt strukturiert:

Im Kapitel 2 wird die Geschäftsphilosophie des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, insbesondere im Hinblick auf die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, dargelegt. Darüber hinaus werden diejenigen Vorhaben transparent gemacht, die im Jahr 2008 zu einer noch besseren Aufgabenwahrnehmung durch das Amt führen sollen.

Das Kapitel 3 analysiert einerseits die Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark. Andererseits wird den Strukturen der Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen nachgegangen. Damit werden die entscheidenden Rahmenbedingungen für die Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms beschrieben.

Im Kapitel 4 werden die bisherigen Erfahrungen des Landkreises Uckermark beim Einsatz der wesentlichen arbeitsmarktpolitischen Fördermittel, Förderinstrumente und Sonderprogramme sowie bei der Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen skizziert.

Das Kapitel 5 stellt die aktuellen förderpolitischen und finanziellen Rahmenbedingungen dar, die die Bundesebene und das Land Brandenburg bezüglich der arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II setzen und die daher bei der Fortschreibung des Arbeitsmarktprogramms zu berücksichtigen sind.

Im Kapitel 6 wird schließlich die fachliche und finanzielle Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms des Landkreises Uckermark im Jahr 2008 vorgestellt. Neben den beabsichtigten regionalen, lokalen und sektoralen Profilierungen wird dabei auf die wesentlichen Förderinstrumente und Sonderprogramme eingegangen.

## 2 Geschäftsphilosophie des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende realisiert für den Landkreis Uckermark maßgeblich die eigenverantwortliche Umsetzung des SGB II. Um diesen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Auftrag umsetzen zu können, richtet sich die Arbeit des Amtes in Anwendung des Sinngehaltes des SGB II nach folgenden Grundsätzen:

Die auf den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und entsprechenden rechtlichen Regelungen basierende Tätigkeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

- orientiert sich an den **individuellen Bedarfen** der Anspruchsberechtigten,
- ist der **Kreisentwicklung** verpflichtet und
- erfolgt **kooperativ**, **effektiv** und **effizient**.

**Am individuellen Bedarf orientierte Eingliederungsstrategie**

Die wichtigste Gruppe der anspruchsberechtigten Personen des Amtes sind erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Familienangehörige. Damit sind insbesondere Arbeitslose, Grundsicherungsempfänger/innen die bereits in Arbeit stehen (erwerbstätige Aufstocker/innen), Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, Empfänger/innen von Arbeitslosengeld I mit ergänzenden Leistungen nach dem SGB II sowie nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige die Zielgruppen. Dabei genießt die Personengruppe der unter 25-jährigen besondere Aufmerksamkeit, da der Anfangsphase einer Berufsbiographie eminente Bedeutung für den weiteren Werdegang zukommt.

Um die Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende erreichen zu können, sind darüber hinaus Arbeitgeber eine weitere wesentliche Kundengruppe, die in der Geschäftsphilosophie des Amtes entsprechend ihrer spezifischen Belange zu berücksichtigen ist.

Bei der Unterstützung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Familienangehörigen wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Die Leistungen zur Sicherung des materiellen Lebensunterhaltes sollen auf Grundlage der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zügig erbracht werden, um das sozioökonomische Existenzminimum der Hilfebedürftigen zu sichern. Im Hinblick auf die Aktivitäten zur Integration in den Arbeitsmarkt wird vom Amt grundsätzlich auf die im SGB II

formulierte Balance von Fordern und Fördern geachtet, so dass Aktivierung, Unterstützung, Förderung sowie Selbsthilfe miteinander in Einklang stehen.

Um die möglichen Eingliederungsleistungen (einschließlich ergänzender Leistungen = abweichender Bedarfe) individuell noch passgenauer erbringen zu können, wird dem Profiling der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und deren Differenzierung ein noch größeres Augenmerk geschenkt. In diesem Kontext gilt es auch, mögliche Entwicklungsfortschritte bzw. Entwicklungsrückschritte bei den einzelnen Anspruchsberechtigten zeitnah zu erfassen sowie zu dokumentieren, um dieses beim Fordern und Fördern berücksichtigen zu können. Bei der Konzipierung und Umsetzung der bei den aktuellen Profilingergebnissen ansetzenden Eingliederungsleistungen wird ein besonderes Augenmerk auf die Nachhaltigkeit der erzielbaren Wirkungen gelegt.

Insbesondere bei der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes werden auch die spezifischen Bedürfnisse von nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen berücksichtigt.

Die Interaktion mit den Arbeitgebern in der Region ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung, um die Ziele des SGB II wie auch des Landkreises erreichen zu können. Dazu wird der Arbeitgeberservice die Kontaktdichte mit den Unternehmen im Landkreis Uckermark weiter erhöhen. Diese Arbeitgeberkontakte dienen einerseits dazu, den Fachkräfte- sowie Qualifikationsbedarf von Arbeitgebern in der Region besser zu erfassen. Hierfür soll ein geeignetes Erhebungsinstrument entwickelt, erprobt und zum Einsatz gebracht werden. Andererseits werden die Arbeitgeber noch besser über die Unterstützungsmöglichkeiten des Amtes und weiterer Institutionen, insbesondere der Bundes- und Landesebene, informiert werden.

## Der Kreisentwicklung verpflichtet

Die Aktivitäten zur Unterstützung der o. g. Kundengruppen werden, soweit möglich, so konzipiert und umgesetzt, dass sie die Kreisentwicklung unterstützen. Vor allem im Kontext von arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen sollen strukturelle Impulse gesetzt werden. Derartige Optionen werden aber auch im Rahmen von Gruppen- und Individualförderungen geprüft. Beispielsweise können Eingliederungszuschüsse oder auch berufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen die sektoralen Entwicklungsprozesse der regionalen Wirtschaft unterstützen sowie öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen die Infrastruktur im Landkreis Uckermark stärken.

Dies setzt voraus, dass das Arbeitsmarktprogramm und die darauf fußenden arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interventionen konkrete Impulse aus denjenigen Programmen bzw. Konzepten erhalten, die für die Entwicklung im Landkreis Uckermark von besonderer Relevanz sind. Dazu zählen vor allem die Kreisentwicklungskonzeption mit ihren Leitbildern, Säulen und Maßnahmen sowie wichtige regionale, lokale und sektorale Konzepte, beispielsweise die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie, das Standortentwicklungskonzept des Regionalen Wachstumskerns Schwedt sowie das Entwicklungskonzept für die Wachstumsbranchen Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwirtschaft.

Die Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms an der Kreisentwicklung setzt ebenfalls voraus, dass die regionale Wirtschaft klarer als bisher ihren Fachkräfte- und Qualifikationsbedarf formuliert.

## Kooperative, effektive und effiziente Dienstleistungserbringung

Die Abstimmung zwischen dem Arbeitsmarktprogramm und den benannten Konzepten sowie Akteuren erfolgt kooperativ, und zwar so, dass die wesentlichen Akteure aus dem Landkreis Uckermark angemessen beteiligt werden. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung derartiger Abstimmungen erfolgt mit Unterstützung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, so dass die Erkenntnisse zeitnah in die Tätigkeit des Amtes einfließen können.

Die bisherigen Erfahrungen aus der Arbeit des seit Ende 2004 bestehenden Beirates zeigen, dass die dort gegebenen Impulse positive Wirkungen bei den Arbeitsergebnissen des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zeigen.

Von großer Bedeutung ist überdies der Erfahrungsaustausch mit dem Regionalen Beschäftigungsbündnis, welches zweimal im Jahr Akteure und Interessierte der Arbeitsmarkt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik zusammenführt. Durch diesen kontinuierliche Informationsaustausch und die Abstimmungen im Rahmen des ebenfalls seit 2004 bestehenden Beschäftigungsbündnisses wird dafür Sorge getragen, dass die Grundsicherungs- und Eingliederungsleistungen im Landkreis Uckermark in einem breiten gesellschaftlichen Konsens mit den Partnern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erbracht werden.

Seit Bildung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Kreistages im Jahr 2007 begleitet dieser insbesondere die Umsetzung der im Beirat abgestimmten Eingliederungsstrategie sowie die Verteilung der vom Bund bereit gestellten Eingliederungsmittel. Die vom Ausschuss vorgegebene Erwartungshaltung stellt hohe Anforderungen an die Umsetzung der strategischen Leitlinien, erfolgt sachlich und „auf gleicher Augenhöhe“.

Hohe **Effektivität** und **Effizienz** der Aufgabenwahrnehmung durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen fachlich versierte und sozial kompetente Mitarbeiter/innen ebenso voraus, wie optimale interne Arbeitsabläufe und zeitnahe, steuerungsrelevante Informationen.

Darüber hinaus wirken auf die Art und Weise der Leistungserbringung des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auch externe Bedingungen ein, die in den meisten Fällen vom Amt selbst nicht beeinflusst werden können. Diesbezüglich ist insbesondere die in der Vergangenheit vom Bund herbeigeführte instabile Situation hinsichtlich des Umfangs der für den Landkreis verfügbaren Eingliederungsmittel zu nennen. Derartige Unstetigkeiten erschweren eine kontinuierliche Arbeit für die und mit den Anspruchsberechtigten, so dass in diesem finanziellen Bereich dringend verlässlichere Rahmenbedingungen erforderlich sind. Diese werden vom Landkreis Uckermark über die ihm zur Verfügung stehenden Wege vom Bund eingefordert.

Um die vorstehend skizzierte Geschäftsphilosophie des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende fachlich und personell untersetzen sowie eine hohe Dienstleistungsqualität und Kundenzufriedenheit erreichen zu können, wird im Jahr 2008 besonderes Augenmerk auf die folgenden Aktivitäten gelegt:

- Kompetente und motivierte Mitarbeiter/innen sind die wichtigste Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Dienstleistungsqualität. Durch Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter/innen des Amtes, durch die enge Zusammenarbeit aller Sachgebiete des Amtes sowie durch eine zielgerichtete Mitarbeiterführung und Personalentwicklung sind wesentliche Grundlagen dafür geschaffen worden, die es gilt, den aktuellen Erfordernissen anzupassen und weiterzuentwickeln.

- Als Bestandteil der Qualitätssicherung soll ein Kundenreaktionsmanagement aufgebaut werden, das eine differenzierte und fachlich fundierte Auswertung aller Kundenreaktionen ermöglicht.

- Die Umstellung des Datensystems von PROSOZ S-Win auf die Openversion stellt eine große Herausforderung im Jahr 2008 dar. Auf der Grundlage des neuen Systems wird schrittweise ein Katalog von zeitnah verfügbaren und steuerungsrelevanten Informationen erarbeitet, der dabei hilft, Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und in Folge die Integrationsleistungen zu verbessern. Mit dem neuen System soll darüber hinaus die Aussagekraft der Informationen zur Wirksamkeit der erbrachten Eingliederungsleistungen erhöht werden. Letztlich ist der Umstieg auch notwendig, da der Softwareanbieter die Programmweiterentwicklungen nur noch auf der Openbasis sicherstellt.

- Durch die weitere Intensivierung der Arbeitgeberkontakte sowie durch die aktive Beteiligung des Amtes am Netzwerk für Fachkräftesicherung werden bessere Datengrundlagen für eine noch bedarfsgerechtere und wirtschaftsnähere Ausrichtung der Eingliederungsleistungen nach SGB II geschaffen. Durch die Etablierung des Netzwerkes in der Uckermark soll der zu ermittelnde Fachkräftebedarf zwischen der Agentur für Arbeit, der LASA und dem Amt zur Grundsicherung besser koordiniert werden.

- Um auch künftig, trotz der momentan äußerst schwierigen Rahmenbedingungen (Problem § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II), modellhafte Förderungen gezielt konzipieren und umsetzen zu können, ist vorgesehen, die Projektentwicklung im Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende qualitativ zu stärken. Dies ist auch deshalb erforderlich, weil im Jahr 2008 neben dem Beschäftigungspakt für Ältere und dem Regionalbudget mit dem Kommunal-Kombi im Landkreis Uckermark ein weiteres Sonderprogramm wirksam wird.

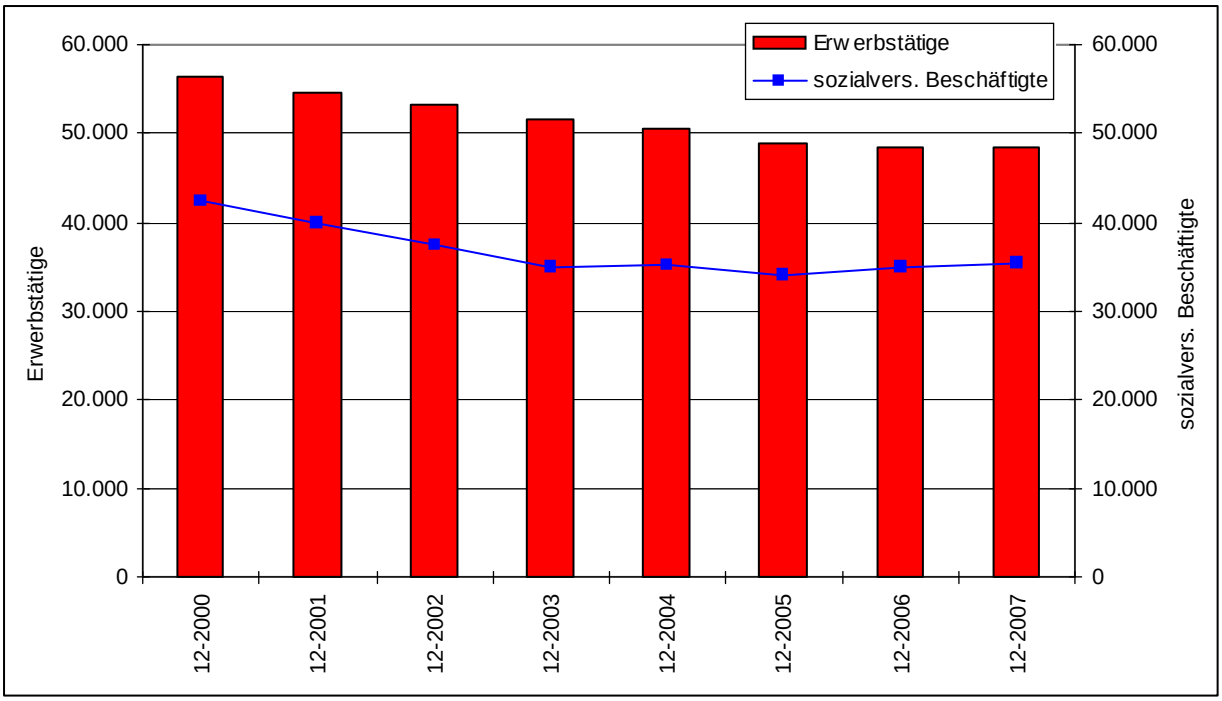
# 3 Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft und Beschäftigung sowie von Arbeitslosigkeit und Grundsicherung im Landkreis Uckermark

## 3.1 Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung im Überblick

Die Bevölkerungszahl des Landkreises Uckermark ist seit vielen Jahren rückläufig und eine Umkehr dieses Trends ist gegenwärtig nicht zu erkennen. Lebten Ende des Jahres 1990 noch 170.409 Menschen im Landkreis, so waren es Mitte 2007 nur noch 136.286. Nach der jüngsten Bevölkerungsprognose von Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik und Landesamt für Bauen und Verkehr wird die Bevölkerungszahl im Landkreis Uckermark bis zum Jahr 2020 auf 121.380 zurückgehen. Für den Arbeitsmarkt ist dabei von besonderer Relevanz, dass die Zahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von gegenwärtig 98.650 auf voraussichtlich nur noch 73.620 im Jahr 2020 stark sinken wird (- 25,4 %).

Die langfristige Entwicklung zeigt für den Landkreis Uckermark sowohl rückläufige Zahlen bei den Erwerbstätigen als auch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Übersicht 1).

**Übersicht 1 Entwicklung von Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Landkreis Uckermark**




Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Bundesagentur für Arbeit

Für das nach wie vor zu geringe Arbeitsplatzangebot im Landkreis Uckermark sprechen nicht zuletzt die Pendlerzahlen: Mitte 2006 standen etwa 3.900 sozialversicherungspflichtigen Einpendler/innen in den Landkreis etwa 9.800 Auspendler/innen gegenüber, so dass insgesamt ein negativer Pendlersaldo von -5.900 zu verzeichnen ist.

Allerdings zeigen die unterjährigen Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, dass sich die aktuell positive wirtschaftliche Entwicklung in einer Stabilisierung dieses Beschäftigungssegmentes seit 2005/2006 niederschlägt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Beschäftigungssegmente einen negativen langfristigen Entwicklungstrend aufweisen: So steigt zum Einen die Zahl der Selbstständigen seit einiger Zeit an. Wurden im Jahr 2000 etwa 5.000 Selbstständige im Landkreis Uckermark gezählt, so waren es im Jahr 2006 bereits etwa 6.100. Zum anderen nimmt die Zahl der geringfügig Beschäftigten zu. Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten lag zur Mitte des Jahres 2000 erst bei 3.653, während es Mitte 2006 bereits etwa 6.100 waren. Hinzu kamen zum letztgenannten Zeitpunkt weitere knapp 1.100 Personen, die in einem Nebenjob geringfügig beschäftigt waren.

Die Zahlen zur geringfügigen Beschäftigung wie auch weitere Indikatoren (z. B. die Anzahl der erwerbstätigen Aufstocker/innen) machen deutlich, dass das Lohnniveau im Landkreis Uckermark vergleichsweise gering ist und damit ein spezifisches Merkmal der regionalen Wirtschaftsstruktur ausmacht. Daraus ergibt sich, dass selbst bei gelungenen Vermittlungen von Arbeitslosen in Beschäftigung teilweise weiter (ergänzende) Grundsicherungsleistungen gezahlt werden müssen.

## 3.2 Räumliche und wirtschaftsstrukturelle Differenzierungen innerhalb des Landkreises Uckermark

Der Landkreis Uckermark ist mit einer Fläche von 3.058 $km^2$ der größte Landkreis bundesweit und damit sogar größer als das Saarland.

Bedingt durch die unterschiedliche naturräumliche Ausstattung sowie aus wirtschafts- und verwaltungshistorischen Entwicklungen resultierend, haben sich im Landkreis drei Teilräume herausgebildet:

- Teilraum Templin im Westen des Landkreises: Eine reiche naturräumliche Ausstattung (Naturpark Uckermärkische Seen, Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin) haben diesen Teilraum bereits seit längerem für Tourismus und Gesundheitswirtschaft attraktiv gemacht. Das Verarbeitende Gewerbe ist vergleichsweise gering vertreten und konzentriert sich vielfach auf die Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen (Holzwirtschaft, Fischwirtschaft).

- Teilraum Prenzlau in der Mitte des Landkreises: Die meisten Gebiete dieses Teilraums, insbesondere im Norden, werden seit jeher von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung geprägt. Im Süden dieses Teilraums finden sich durch die Uckerseen Anknüpfungspunkte für den Tourismus. In der Stadt Prenzlau sind nach wie vor wichtige industrielle Arbeitgeber präsent.

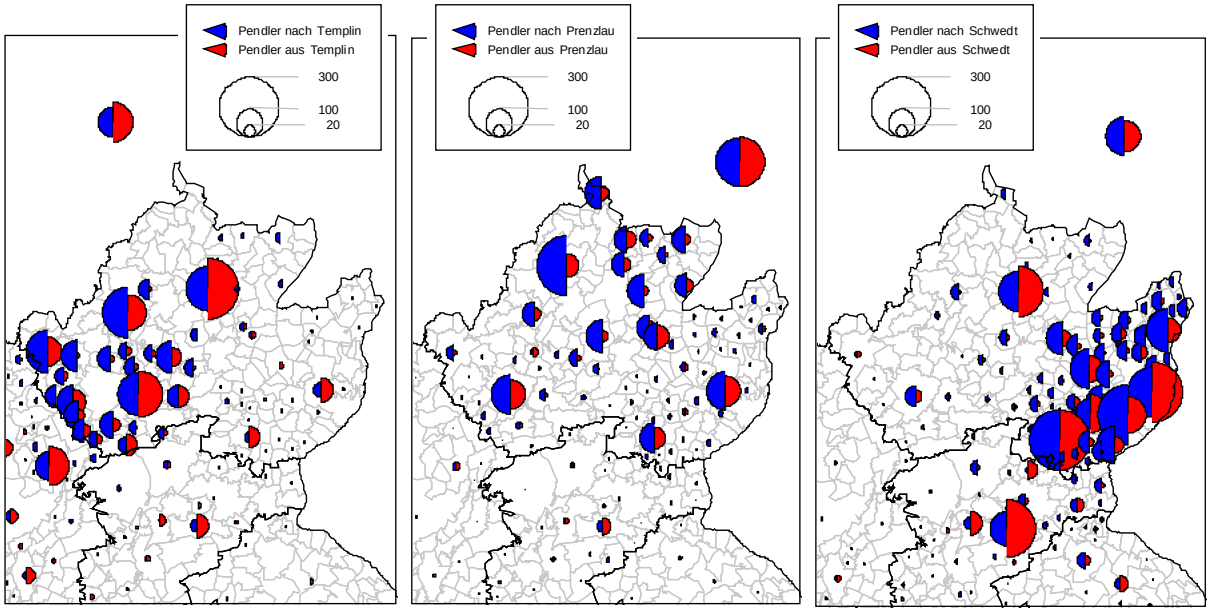
- Teilraum Schwedt/Angermünde im Osten des Landkreises: Die Stadt Schwedt ist mit der Raffinerie, zwei Papierfabriken und zahlreichen weiteren Arbeitgebern des Verarbeitenden Gewerbes nicht nur der größte Industriestandort im Landkreis Uckermark, sondern in ganz Brandenburg. Durch den Hafen Schwedt, die schiffbare Oder, die Eisenbahnlinie Berlin-Angermünde-Szczecin, das Autobahnkreuz von A 11 und A 20 sowie die Nähe zur polnischen Großstadt Szczecin bieten sich darüber hinaus Perspektiven als Logistikstandort. Der Naturpark Unteres Odertal eröffnet touristische Nutzungsoptionen. Durch die Belange von Industrie einerseits und Naturschutz andererseits entstehen in diesem Teilraum teilweise aber auch Nutzungskonflikte.

Allen Teilräumen gemeinsam sind eine außerordentlich geringe Bevölkerungsdichte und die damit verbundenen speziellen Anforderungen an die Sicherung der sozialen Daseinsvorsorge. Das dünne Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erschwert die Erreichung potenzieller Arbeitsplätze ebenso wie die mit dem ÖPNV und dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) einher gehenden Kosten sowie die teilweise geringe Mobilitätsbereitschaft von Arbeitsuchenden.

Die Bundesautobahn A 11 liegt wie eine Trennlinie zwischen den beiden westlichen Teilregionen des Landkreises Uckermark und der östlichen Teilregion.

Diese räumliche Gliederung des Landkreises Uckermark bildet sich auch in den aktuellen Pendlerströmen ab, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind:

**Übersicht 2 Pendlerströme in den Teilräumen des Landkreises Uckermark**




Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Übersicht verdeutlicht, dass innerhalb des Landkreises Uckermark nur geringe überregionale Verflechtungsbeziehungen existieren. Die bestehenden wirtschaftlichen und arbeitsmarktlichen Verflechtungen verlaufen vielmehr noch immer weitgehend in den Grenzen der früheren Landkreise. Entsprechend überschreiten nur wenige der aktuellen Pendler – in der Stadt Prenzlau gibt es gegenwärtig etwa 2.100 Auspendler bzw. 4.000 Einpendler, in Templin 2.300 bzw. 1.600, in Schwedt 3.000 bzw. 4.000 sowie in Angermünde 2.800 bzw. 1.600 – diese alten Kreisgrenzen.

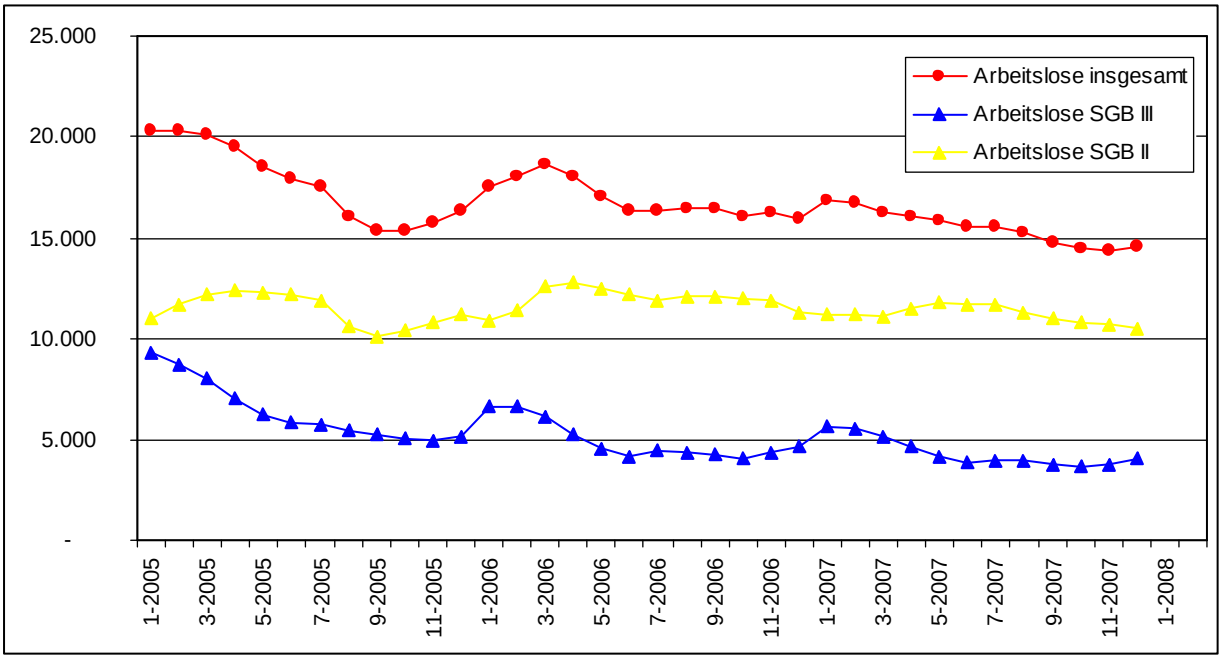
Angemerkt sei, dass die Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie 2007-2013 den Landkreis Uckermark, wenn auch mit anderen Begrifflichkeiten, ebenfalls in drei Teilräume unterteilt – die Naturparkregion Uckermärkische Seen, die Uckerregion sowie das Untere Odertal.

## 3.3 Analyse der Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

### 3.3.1 Überblick zur Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark

Die registrierte Arbeitslosigkeit geht im Landkreis Uckermark kontinuierlich zurück. Mehr als 20.000 Arbeitslosen zu Beginn des Jahres 2005 stehen gegenwärtig etwa 14.500 Arbeitslose gegenüber (Dezember 2007). Auffällig ist dabei, dass sich die früheren saisonalen Schwankungen der Arbeitslosigkeit deutlich abgeschwächt haben.

**Übersicht 3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark insgesamt sowie nach Rechtskreisen**




Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Gesamtentwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit stellt sich in der Betrachtung nach Rechtskreisen allerdings differenziert dar: Während die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III im genannten Zeitraum von etwa 9.400 auf etwa 4.000 zurück gegangen ist, verharrt die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II – und damit im Zuständigkeitsbereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende – seit längerem bei etwa 10.500.

Bemerkenswert ist auch, dass die Arbeitslosigkeit der Männer deutlich stärker zurück geht als diejenige der Frauen: Im Januar 2005 waren 10.938 Männer arbeitslos registriert, im Dezember 2007 hingegen nur noch 6.904 (- 37 %). Im Vergleich dazu, ist die Anzahl der arbeitslosen Frauen im gleichen Zeitraum nur von 9.399 auf 7.642 zurückgegangen (- 19 %). Eine genauere Analyse für die beiden zurückliegenden Jahre zeigt, dass die Arbeitslosigkeit der Männer vor allem in den Sommerhalbjahren, im Zuge von offenbar saisonal bedingten Beschäftigungszuwächsen, deutlich rückläufig war und die darauf folgenden Anstiege der Arbeitslosigkeit in den Winterhalbjahren daher von einem geringeren Niveau aus erfolgten. Vergleichbares galt jedoch nicht für die Arbeitslosigkeit bzw. für die Beschäftigung von Frauen.

**Übersicht 4 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark nach Geschlecht**

| | 1/2005 | 10/2005 | 12/2005 | 1/2006 | 10/2006 | 12/2006 | 1/2007 | 10/2007 | 12/2007 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Arbeitslose insgesamt | 20.337 | 15.403 | 16.375 | 17.516 | 16.116 | 15.927 | 16.873 | 14.493 | 14.546 |
| davon Männer | 10.938 | 7.662 | 8.472 | 9.259 | 7.690 | 7.635 | 8.449 | 6.768 | 6.904 |
| Anteil in % | 54 | 50 | 52 | 53 | 48 | 48 | 50 | 47 | 47 |
| davon Frauen | 9.399 | 7.741 | 7.903 | 8.257 | 8.426 | 8.292 | 8.424 | 7.725 | 7.642 |
| Anteil in % | 46 | 50 | 48 | 47 | 52 | 52 | 50 | 53 | 53 |

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

### 3.3.2 Anzahl und Struktur der Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen

Für den Landkreis Uckermark als zugelassener kommunaler Träger sind vor allem die Struktur und die Entwicklung der Empfänger/innen von Leistungen zur Grundsicherung nach dem SGB II von Relevanz. Im Dezember 2007 bezogen insgesamt 25.527 Personen (in 13.706 Bedarfsgemeinschaften) Grundsicherungsleistungen. Von diesen Bezieher/innen waren

- 5.484 Personen bzw. 22 % nicht erwerbsfähig. Dieser – zumeist aus Kindern bestehende – Personenkreis kann nur dann aus der Abhängigkeit von Transferleistungen heraus geführt werden, wenn es gelingt, die erwerbsfähigen Personen der entsprechenden Bedarfsgemeinschaften von Leistungen nach dem SGB II unabhängig zu machen. Eine unmittelbare Einflussnahme des Amtes zur Grundsicherung auf den Leistungsbezug des Personenkreises der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist mithin nicht möglich.

- 20.043 Personen bzw. 78 % erwerbsfähig. Die Gründe für den Leistungsbezug dieser erwerbsfähigen Personen waren sehr unterschiedlicher Art, so dass auch die Interventionsmöglichkeiten des Amtes zur Grundsicherung sehr verschieden ausfallen:

  - 10.526 Erwerbsfähige (41 % aller Leistungsbezieher/innen nach SGB II) waren arbeitslos registriert. Für diesen Personenkreis geht es mithin darum, sie mit geeigneten Aktivitäten in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

  - 5.629 Erwerbsfähige (d. s. immerhin 22 % aller Leistungsbezieher/innen nach SGB II) sind erwerbstätig und erhalten aufgrund geringer Erwerbseinkommen aufstockende Grundsicherungsleistungen. Für diesen Personenkreis hat das Amt zur Grundsicherung nur bedingt Einfluss, diesen aus dem Leistungsbezug heraus zu führen. Während vor allem für geringfügig Beschäftigte und auch für Teilzeitbeschäftigte Unterstützungsleistungen des

Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wichtig sind, tragen für die Vollzeitbeschäftigten die Tarifvertragspartner oder aber der Gesetzgesetzgeber Verantwortung.

- Mehr als 500 Personen (2 % aller Leistungsbezieher/innen nach SGB II) beziehen Arbeitslosengeld I und erhalten ergänzende Grundsicherungsleistungen, weil die Lohnersatzleistungen nach SGB III nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern. Die förderpolitische Verantwortung für diesen Personenkreis liegt vorrangig bei der Agentur für Arbeit und nur nachrangig beim Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark.

- Darüber hinaus erhalten knapp 2.900 weitere Personen (11 % aller Leistungsbezieher/innen nach SGB II) Grundsicherungsleistungen. Dieser Personenkreis befindet sich in ganz unterschiedlichen, unmittelbar vom Amt zur Grundsicherung unterstützten, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dazu gehören solche zur Unterstützung sozialversicherungspflichtiger oder selbstständiger Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt (z. B. Eingliederungszuschüsse, Arbeitsgelegenheiten mit Entgelt und Einstiegsgeld), Aktivitäten zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Erhöhung der Integrationschancen (z. B. FbW-Maßnahmen und Trainingsmaßnahmen), Interventionen zur temporären Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung (z. B. Vergabe-ABM und BSI, Regie-ABM, Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung) sowie Sonderprogramme (z. B. Berufsausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen, Berufsausbildung im Kooperativen Modell, Beschäftigungspakt Perspektive 50 plus, Regionalbudget).

Zusammenfassend ergibt sich damit ein Personenkreis von insgesamt etwa 13.400 erwerbsfähigen Personen bzw. etwa 52 % aller Leistungsbezieher/innen nach SGB II, der sich im unmittelbaren arbeitsmarktpolitischen Einflussbereich des Amtes zur Grundsicherung befindet und damit als Zielgruppe im engeren Sinne bezeichnet werden kann. Der Arbeitsmarktstatus von weiteren 6.100 erwerbsfähigen Personen bzw. etwa 24 % aller Leistungsbezieher/innen nach SGB II kann demgegenüber nur mittelbar vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. nur in Zusammenarbeit mit Dritten (vor allem Arbeitgebern und Agenturen für Arbeit) beeinflusst werden.

Nachfolgend sollen Entwicklung und Struktur dieser erwerbsfähigen Zielgruppen des Amtes zur Grundsicherung näher beschrieben werden:

## Entwicklung und Struktur der Arbeitslosen

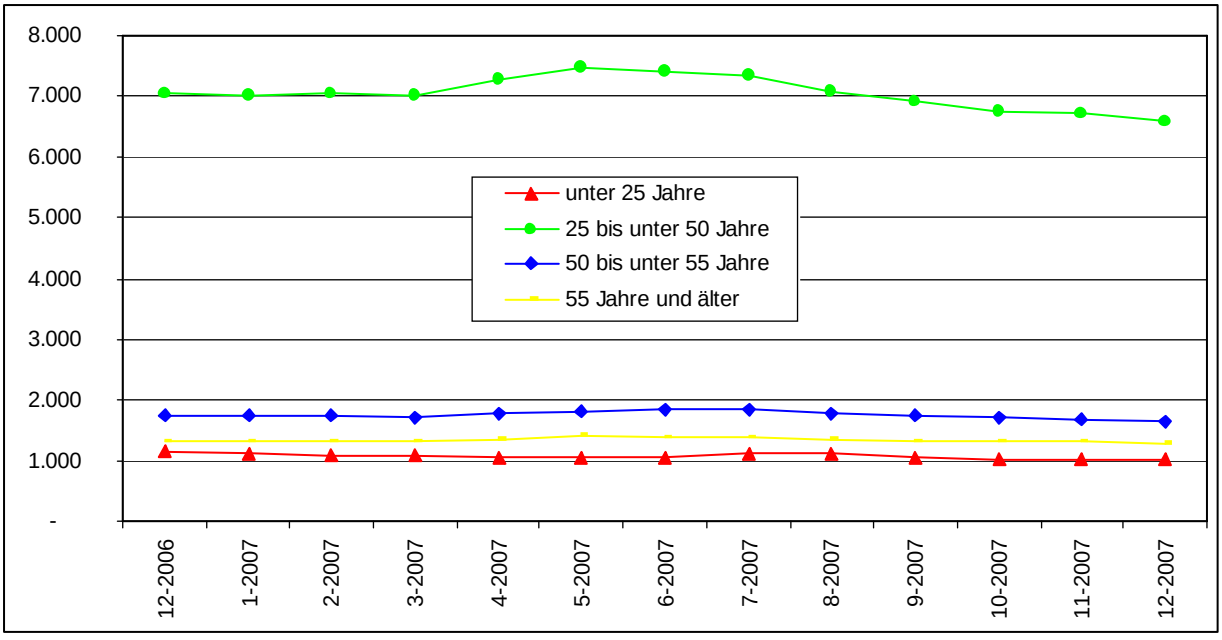
Im Dezember 2007 waren im Rechtskreis des SGB II insgesamt 10.526 erwerbsfähige Hilfebedürftige arbeitslos. Damit wurden 757 weniger Arbeitslose gezählt als im Dezember 2006.

49,4 % der Arbeitslosen vom Dezember 2007 waren Männer (5.205) und 50,6 % Frauen (5.321 Frauen). Im Vergleich zum Dezember 2006 ging die Arbeitslosigkeit der Männer um 7,7 % und diejenige der Frauen um 5,7 % zurück.

Die geschlechtsspezifische Verteilung der Arbeitslosigkeit im Landkreis ist in nahezu allen Altersgruppen ähnlich: Bei den unter 25-jährigen beträgt der Frauenanteil 50 %, bei den 25- bis unter 50-jährigen 51,7 % und bei den 50- bis unter 55-jährigen 48,8 %. Lediglich bei den 55-jährig und älteren ist der Frauenanteil mit 47 % leicht unterdurchschnittlich.

Wie die folgende Übersicht zeigt, hat im Jahr 2007 einzig und allein die Altersgruppe der 25- bis unter 50-jährigen nennenswert zum Rückgang der Arbeitslosigkeit beigetragen. In allen anderen Altersgruppen ist die Arbeitslosigkeit nahezu unverändert geblieben.

**Übersicht 5 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Altersgruppen**




Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Im Hinblick auf geeignete arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ist darüber hinaus die Struktur der Arbeitslosen nach solchen Merkmalen wie Schulabschluss, Berufsabschluss und Dauer der Arbeitslosigkeit von besonderer Relevanz.

**Übersicht 6 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Schulabschluss, Dezember 2007**

| in % | alle | Männer | Frauen | unter 25 Jahre | 25 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|
| kein Schulabschluss | 9,6 | 11,7 | 7,4 | 18,7 | 8,6 |
| Abschluss Sonder-/Förderschule | 3,6 | 4,3 | 2,9 | 7,2 | 3,2 |
| Hauptschulabschluss | 41,1 | 44,3 | 37,9 | 34,4 | 41,8 |
| Mittlere Reife | 36,8 | 31,5 | 42,1 | 26,2 | 40,0 |
| Fachhochschulreife | 0,4 | 0,2 | 0,7 | 1,7 | 0,3 |
| Abitur | 2,5 | 2,2 | 2,8 | 1,5 | 2,6 |
| ausländischer Schulabschluss | 1,8 | 1,5 | 2,1 | 0,7 | 1,9 |
| keine Angaben | 4,2 | 4,2 | 4,2 | 9,6 | 3,6 |

Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Im Dezember 2007 verfügten knapp 10 % aller Arbeitslosen über keinen Schulabschluss, weitere 4 % hatten nur den Abschluss einer Sonder- bzw. Förderschule. Deutlich problematischer ist demgegenüber, dass bei den unter 25-jährigen etwa 19 % keinen Schulabschluss hatten und weitere 7 % nur einen Sonder- bzw. Förderschulabschluss. Damit besitzt ein Viertel aller jugendlichen Arbeitslosen im Zuständigkeitsbereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende außerordentlich schlechte allgemein bildende Voraussetzungen für einen Einstieg in das Erwerbsleben. Das Amt selbst hat jedoch keinen präventiven Einfluss auf die Ausbildungsreife der Schulabgänger/innen. Diesbezüglich sind vorrangig das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) und nachrangig die Schulträger gefordert.

**Übersicht 7 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Berufsabschluss, Dezember 2007**

| in % | alle | Männer | Frauen | unter 25 Jahre | 25 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|
| kein Berufsabschluss | 9,0 | 8,9 | 9,0 | 29,0 | 6,8 |
| ohne anerkannten Berufsabschluss | 13,6 | 12,9 | 14,3 | 17,7 | 13,1 |
| Berufsausbildung | 66,7 | 67,0 | 66,5 | 35,5 | 70,0 |
| Berufsfachschule, Fachschule | 1,4 | 1,3 | 1,4 | 2,2 | 1,3 |
| Hoch- und Fachhochschule | 1,0 | 0,9 | 1,0 | 0,0 | 1,0 |
| keine Angaben | 8,4 | 9,0 | 7,7 | 15,6 | 7,6 |

Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Eine weitere Analyse zeigte, dass zum gleichen Zeitpunkt 9 % aller Arbeitslosen keinen Berufsabschluss und weitere 14 % keinen anerkannten Berufsabschluss hatten. Somit verfügen fast ein Viertel aller Arbeitslosen über keine oder unzureichende formale Berufsabschlüsse. Noch dramatischer ist die berufsfachliche Qualifikation bei den unter 25-jährigen: 29 % dieser Personengruppe hatten im Dezember 2007 keinen Berufabschluss und weitere fast 18 % nur einen nicht anerkannten Berufsabschluss.

Eine weitere Sonderauswertung zum Stichtag Dezember 2007 erbrachte, dass 91,8 % aller erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bereits länger als ein Jahr im Leistungsbezug des SGB II stehen und weitere 4,3 % zwischen 6 und 12 Monaten.

**Übersicht 8 Dauer des Leistungbezuges der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Geschlecht und Altersgruppen, Dezember 2007**

| in % | alle | Männer | Frauen | unter 25 Jahre | 25 Jahre und älter |
|---|---|---|---|---|---|
| bis 6 Monate | 3,9 | 3,8 | 4,0 | 6,2 | 3,3 |
| 6 bis unter 12 Monate | 4,3 | 4,3 | 4,4 | 5,9 | 4,0 |
| 12 bis unter 24 Monate | 10,5 | 10,4 | 10,7 | 12,5 | 10,1 |
| 24 und mehr Monate | 81,3 | 81,6 | 80,9 | 75,4 | 82,6 |

Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zwar ist länger anhaltender Leistungsbezug nicht gleichzusetzen mit Langzeitarbeitslosigkeit, da in den vergangenen beiden Jahre praktisch alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die eine oder andere Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende einbezogen worden sind. Dennoch verdeutlicht die vorstehende Übersicht die Verfestigung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Uckermark.

Von längerfristigem Leistungsbezug sind vor allem ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige überproportional stark betroffen. Erschreckend ist aber auch, dass bereits ein Viertel der unter 25-jährigen seit 24 Monaten und mehr im Leistungsbezug des SGB II stehen.

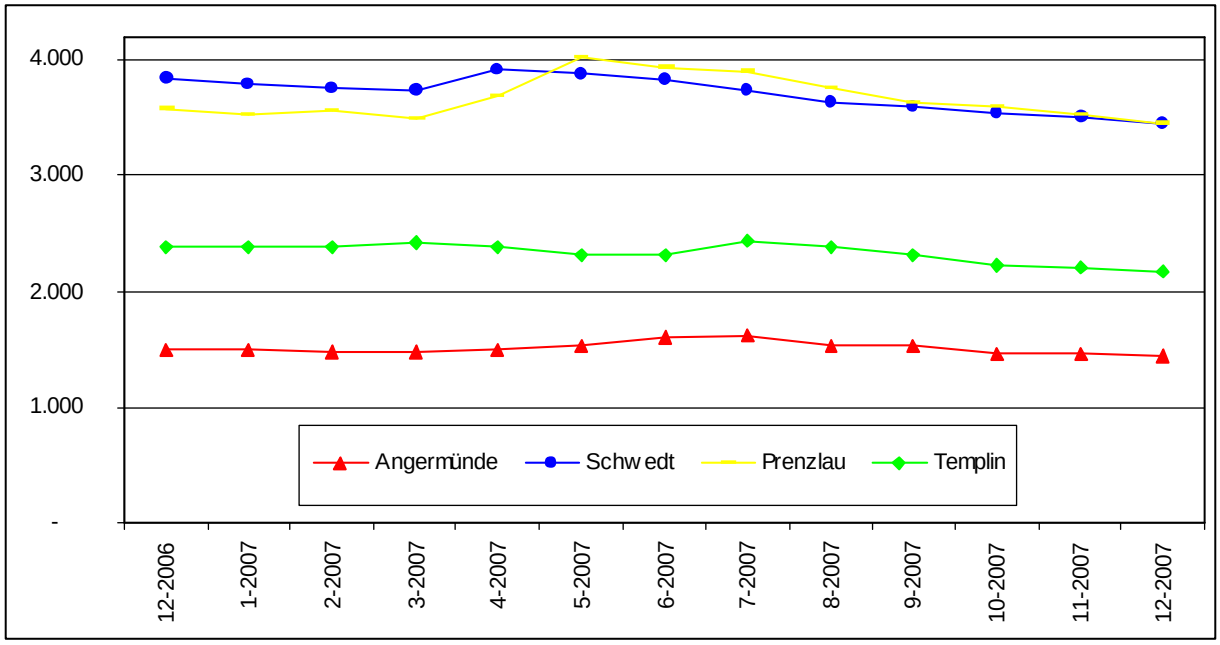
Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich der lang anhaltende Leistungsbezug negativ auf die Motivation und das Selbstwertgefühl von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Allgemeinen und von Jugendlichen im Besonderen auswirkt. Vor allem bei jungen Menschen ohne nennenswerte Berufserfahrungen entsteht mit zunehmendem Hilfebezug der Eindruck, dass sich Leistung nicht lohnt.

## Räumliche Differenzierung der Arbeitslosigkeit

Die folgende Übersicht zeigt, dass sich im vergangenen Jahr die Arbeitslosigkeit im Landkreis Uckermark regional außerordentlich unterschiedlich entwickelt hat.

Während binnen Jahresfrist, von Dezember 2006 bis Dezember 2007, die Arbeitslosigkeit in den Teilregionen Schwedt (- 10,2 %) und Templin (- 8,7 %) deutlich zurückgegangen ist, fielen diese Raten in den anderen beiden Teilregionen des Landkreises Uckermark deutlich geringer aus: In Prenzlau waren es nur - 3,2 % und in Angermünde nur - 2,9 %.

**Übersicht 9 Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II im Landkreis Uckermark nach Geschäftsstellen**




Quelle: Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

## Struktur der erwerbstätigen Aufstocker/innen

Wie bereits erwähnt, mussten im Dezember 2007 insgesamt 5.629 erwerbsfähige Hilfebedürftige trotz Erwerbstätigkeit, wegen zu geringer Arbeitseinkommen, ergänzende Grundsicherungsleistungen beziehen, um ihre Existenz und die ihrer Familienangehörigen zu sichern. 2.309 dieser Aufstocker/innen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 3.056 waren in Midi- und Mini-Jobs, also geringfügig entlohnt, beschäftigt und 264 selbstständig.

Die Aufstocker/innen entfallen zu fast gleichen Teilen auf Frauen (2.808 bzw. 49,9 %) und Männer (2.821 bzw. 50,1 %).

In den einzelnen Teilregionen des Landkreises Uckermark sind die folgenden Zahlen bzw. Anteile von Aufstocker/innen anzutreffen: Prenzlau 1.875 bzw. 33,3 %, Schwedt 1.604 bzw. 28,5 %, Templin 1.306 bzw. 23,2 % und Angermünde 844 bzw. 15 %. Gemessen am Anteil der Teilregionen an den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt, sind Aufstocker/innen und damit nicht existenzsichernde Arbeitseinkommen in den Teilregionen Angermünde, Templin und Prenzlau überpoportional sowie in der Teilregion Schwedt unterproportional vertreten. In der Teilregion Schwedt, dem industriellen Zentrum des Landkreises Uckermark, macht sich damit das etwas höhere Einkommensniveau bemerkbar.

## 4 Erfahrungen mit der Arbeitsmarktpolitik des Landkreises in den Jahren 2005 bis 2007

Die arbeitsmarktpolitische Strategie des Landkreises Uckermark orientierte sich in den vergangenen Jahren einerseits an den Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und andererseits an den Grundzügen der Arbeitspolitik des Landes Brandenburg, um dadurch ein kohärentes Ineinandergreifen der verschiedenen Interventionsebenen zu ermöglichen.

Vor diesem grundsätzlichen Hintergrund verfolgte das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beim Einsatz des verfügbaren Förderinstrumentariums des SGB II und bei der Nutzung von Modell- und Sonderprogrammen des Bundes bzw. des Landes Brandenburg mehrere Ziele:

Erstens soll die Integration erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt erreicht werden, vorrangig in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aber auch in Selbstständigkeit.

Zweitens geht es um die Wiederherstellung, den Erhalt oder die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit des anspruchsberechtigten Personenkreises. Dazu werden je nach den individuellen Voraussetzungen stufenweise Aktivitäten eingesetzt, von der Aktivierung über Trainingsmaßnahmen und vollqualifizierenden Bildungsmaßnahmen bis hin zu öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahmen.

Drittens sollen die auf diese beiden Ziele ausgerichteten Interventionen, soweit wie möglich, eine hohe Strukturwirksamkeit erlangen, d. h. die zukunftsorientierte sozioökonomische Entwicklung des Landkreises Uckermark aktiv unterstützen. Dabei wird zugleich das übergeordnete Ziel angestrebt, die Hilfebedürftigkeit der erwerbsfähigen Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen abzubauen.

Gemessen an diesen Zielen, konnten in den vergangenen Jahren verschiedene Erfahrungen gesammelt werden. Dabei zeigte sich grundsätzlich, dass die

verfügbaren Förderinstrumente und Programme in unterschiedlicher Weise zu den einzelnen Zielen beitragen können.

**Eingliederungszuschüsse** und **Arbeitsgelegenheiten gegen Entgelt** dienen dazu, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Nachbeschäftigungspflichten sollen dazu beitragen, die Nachhaltigkeit der Integration zu fördern und nicht gewollte Mitnahmeeffekte zu verhindern. Obwohl sich beide Förderinstrumente vorrangig an erwerbswirtschaftliche Arbeitgeber richten, ist zu konstatieren, dass Arbeitsgelegenheiten gegen Entgelt zu etwa sieben Zehntel von nicht erwerbswirtschaftlichen Arbeitgebern bzw. Beschäftigungsträgern genutzt werden. Allerdings hat dies auch den Vorteil, dass mit den flexibler einsetzbaren Arbeitsgelegenheiten gegen Entgelt zu einem Viertel Jugendliche unter 25 Jahren erreicht werden konnten, mit den (anderen) Eingliederungszuschüssen hingegen nur ein Zehntel.

Um den konjunkturell bedingt ansteigenden Fachkräftebedarf besser befriedigen zu können, wurden die Teilnehmerzahlen bei **Trainingsmaßnahmen** und bei der **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW-Maßnahmen)** erhöht und auf diesem Wege die Qualifikation und die Beschäftigungsfähigkeit der Beteiligen gestärkt. 264 Teilnehmer/innen im Jahresdurchschnitt 2006 standen in 2007 bereits 300 gegenüber. Im Bereich der Trainingsmaßnahmen haben sich Einzelmaßnahmen als erfolgsträchtiger erwiesen als Gruppenmaßnahmen. Der so genannte „Klebeeffekt“, d. h. die Chance nach Absolvierung der Trainingsmaßnahme in Beschäftigung übernommen zu werden, ist bei Einzelmaßnahmen in der Tendenz höher als bei Gruppenmaßnahmen.

Damit arbeitslosen Schulabgänger/innen trotz eines begrenzten betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes eine vollqualifizierende Berufsausbildung ermöglicht werden kann, die die Beschäftigungsfähigkeit stärkt und die Chancen auf eine Arbeitsmarktintegration erhöht, werden neben und in Ergänzung der Einstiegsqualifizierung eine Reihe von **außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen** finanziert (Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, Kooperatives Modell). Die mit derartigen Maßnahmen verbundene langfristige Mittelbindung rechnet sich arbeitsmarktpolitisch und finanziell nur dann, wenn eine hohe Ausbildungsqualität gesichert ist und die Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Projekt UCK die Kombination von außerbetrieblicher und betrieblicher Ausbildung modellhaft erprobt; auf die erste Ausbildungsphase bei einem beauftragten Bildungsdienstleister folgt eine zweite Ausbildungsphase in einem Betrieb, wobei der Abschluss eines Ausbildungsvertrages zwischen Betrieb und Jugendlichem angestrebt wurde. Eine solche Ausbildungsform führt einerseits zu einer größeren Praxisnähe der

Ausbildung und andererseits zur Möglichkeit von so genannten „Klebeeffekten“, d. h. zu Übernahmechancen nach absolvierter Ausbildung.

Die bereits seit 2006 bestehende Zusammenarbeit mit den Ausbildungsringen der Kammern hat sich bewährt und soll bei der Beschaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen und Vermittlung in diese beibehalten und kontinuierlich gestärkt werden.

**Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung** sind insbesondere dazu eingesetzt worden, erwerbsfähige Hilfebedürftige an eine Tagesstruktur zu gewöhnen und sie wieder an die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt heran zu führen und so deren Beschäftigungsfähigkeit zu stärken. Nicht zuletzt leisten Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung einen Beitrag dazu, den sozialen Frieden in Städten und Gemeinden mit Massen- und Dauerarbeitslosigkeit zu erhalten. Um etwaige negative Auswirkungen dieses Förderinstrumentes auf erwerbswirtschaftliche Beschäftigungssegmente zu verhindern, wird die Erteilung der Unbedenklichkeitsbescheinigungen der zuständigen Kammern bzw. der Kreishandwerkerschaft nach wie vor für erforderlich erachtet. Überdies wurde die jahresdurchschnittliche Teilnehmerzahl von 2.527 im Jahr 2006 auf 1.930 im Jahr 2007 verringert.

Modell- und Sonderprogramme sind durch die mögliche Fokussierung des Mitteleinsatzes besonders gut geeignet, spezifische Ziele zu erreichen:

Im Sommer 2005 beteiligte sich der Landkreis Uckermark mit einem Beitrag an einem offenen Ideenwettbewerb des damaligen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft. Der Beitrag wurde von einer Jury positiv bevotet, so dass der Landkreis neben 62 anderen Regionen seit Oktober 2005 für zwei Jahre Träger eines **Beschäftigungspaktes für Ältere** war.

Ziel des Beschäftigungspaktes war die berufliche Wiedereingliederung Älterer auf den Arbeitsmarkt. Teilnehmer/innen waren in erster Linie Frauen und Männer ab dem 50. Lebensjahr. Sie sollten aus der Hilfebedürftigkeit geführt werden und eine Perspektive auf existenzsichernde Arbeit erhalten – eine große Herausforderung für die regionalen Akteure in der strukturschwachen Uckermark. Verschiedene Partner hatten sich gemeinsam mit dem Landkreis Uckermark das konkrete Ziel gestellt, etwa 300 ältere Langzeitarbeitslose zu aktivieren und verschiedene Modelle zur Integration in den Arbeitsmarkt zu erproben.

Zu den drei folgenden Themenfeldern hatte sich der Pakt aktiv aufgestellt:

- Veränderung der Sichtweise der Unternehmen zur Einstellung und Beschäftigung von Älteren,
- Veränderung des „eigenen“ Selbstbildes der Älteren sowie
- Ansätze für kommunale und regionale Lösungen in Bezug auf die Möglichkeiten des demographischen Wandels.

Unternehmen, deren Vertretungen, Beschäftigungs- und Bildungsträger sowie die Kommunen setzten sieben Modelle mit verschiedenen Teilprojekten um. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellte etwas mehr als 4,5 Mio. € zur Verfügung. Der Landkreis unterstützte den Pakt mit Mitteln aus dem Eingliederungsbudget in Höhe von knapp 2,9 Mio. €.

Im Ergebnis zeigte sich, dass insgesamt 335 Personen, davon 133 Frauen, in die Projekte integriert und aktiviert werden konnten. Nach Beendigung dieser ersten Phase des Bundesprogramms hatten 144 Teilnehmer/innen einen Arbeitsplatz gefunden.

Der Pakt hat nicht nur in einer breit angelegten Strategie versucht, ältere Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II in Arbeit und Gesellschaft zu integrieren, sondern der Schwerpunkt lag ebenfalls auch bei der Unterstützung der Struktur- und Regionalentwicklung. Es ist in jedem Fall bemerkenswert, welche Wege der Integration in geförderte oder unbezahlte Beschäftigung (Ehrenamt) in einer Region beschritten werden, in der es für die Zielgruppe fast keine Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt gibt. Dabei bestätigten auch die Bundesevaluatoren des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg im Rahmen einer Fallstudie, die Richtigkeit der diversifizierten Herangehensweise in der vom Landkreis Uckermark verfolgten Paktidee.

Das MASGF verfolgt in der ESF-Förderperiode 2007-2013 unter anderen die Ziele, die Effizienz und die Handlungsmöglichkeiten der Akteure am Arbeitsmarkt zu steigern und zu verbessern sowie die sozialen Beziehungen gesellschaftlicher Akteure zu stärken. Eine Maßnahme zur Erreichung dieser Ziele ist die Förderung durch Zuwendung von **Regionalbudgets**.

Der Landkreis Uckermark versteht das Regionalbudget als ein Mittel der Förderung zur Unterstützung und Begleitung langzeitarbeitsloser Personen bei der

- Unterstützung der Entwicklung neuer Kompetenzen zur Vermeidung fehlender Fachkräfte in regionalen Unternehmen,

- Schaffung von Qualifizierungsmodellen zur späteren Beschäftigung in Unternehmen,
- Aktivitäten zur Förderung sozialer und fachlicher Kompetenzen zur Verhinderung von Ausgrenzung und Verbesserung der sozialen Teilhabe,
- Entwicklung von Hilfe zur Selbsthilfe durch Bürgerarbeit im ländlichen Raum.

Mit dem Regionalbudget soll aus arbeitsmarktpolitischer Perspektive zugleich ein Beitrag zur Strukturentwicklung des Landkreises geleistet werden. Es wird bewusst als Instrument verstanden, die individuelle Förderung des Einzelnen mit den Zielen der Kreisentwicklung sinnvoll zu verkoppeln und damit zugleich zusätzliche Synergieeffekte für die Kreisentwicklung zu generieren.

Die strategische Ausgestaltung des Regionalbudgets umfasst im Zeitabschnitt 2007/2008 die vier Handlungsfelder Tourismus, Energiewirtschaft, Gesundheitswirtschaft sowie Soziale Bürgerarbeit. Konzeptionell wird die inhaltliche Ausrichtung des Regionalbudgets bis zum Jahr 2013 entwickelt. Dies ermöglicht eine langfristig ausgerichtete Zielformulierung. Mittelfristig ist eine Überprüfung der Zielerreichung ebenso möglich wie ein gegebenenfalls erforderliches Nachsteuern auf Grund sich verändernder Rahmenbedingungen. Weitere Handlungsfelder sind zu eruieren.

Im Jahr 2007 konnten aus den Mitteln des Regionalbudgets im Landkreis Uckermark insgesamt 26 Projekte bewilligt werden, die von 22 Projektträgern umgesetzt wurden. In diese, mit bewilligten Mitteln in Höhe von 1,4 Mio. € ausgestatteten, Projekte wurden 309 Personen einbezogen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten positiven Erfahrungen sollen die Mittel des Beschäftigungspaktes für Ältere und des Regionalbudget auch in Zukunft auf spezifische Ziele konzentriert werden.

Kritisch ist hervorzuheben, dass durch die im November 2007 bekannt gewordene Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Anwendung von § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II der Handlungsspielraum des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende beim Einsatz der sogenannten weiteren Leistungen nicht nur erheblich eingeschränkt, sondern auch mit Rückforderungen seitens des BMAS gedroht wird. Die weiteren Leistungen wiederum waren vielfach Grundlage für modellhafte Vorhaben, u. a. im Rahmen der Regionalbudget-Förderung. Durch die Androhung von Rückforderungen und das sich daraus ergebende unkalkulierbare Kostenrisiko sah sich der Landkreis Uckermark gezwungen, sich der Rechtsauffassung des BMAS zu beugen. Durch fördertechnische und instrumentelle Umstellungen ist es dem Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende gelungen, die Mehrzahl dieser

arbeitsmarktpolitischen Vorhaben fortzusetzen und auf andere Finanzierungsgrundlagen zu stellen. Allerdings erfolgte diese Umstellung zu Lasten der Förderinhalte, da die im Rahmen der Modellerprobung vorgesehenen Inhalte durch die im SGB III enthaltenen „klassischen Arbeitsförderinstrumente“ nicht umzusetzen sind.

Insgesamt konnte im Jahr 2007 im Vergleich zu den Vorjahren, ein effektiverer und effizienterer Mitteleinsatz erreicht werden: Mit weniger Geld konnten mehr Menschen aktiviert und unterstützt, die Arbeitslosenzahl verringert (- 6,4 % im Jahresdurchschnitt 2007 gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2006) sowie die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen reduziert werden. Damit wird unterstrichen, dass die Ausübung der Option nach § 6 a SGB II durch den Landkreis Uckermark und den Kreistag eine richtige Entscheidung gewesen ist, die bereits im Jahr 2004 die entscheidenden Weichen gestellt hat: Bürger-, Problem- und Entscheidungsnähe sind dabei die wichtigsten Vorteile des Landkreises Uckermark als zugelassener kommunaler Träger.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich die Zusammenarbeit des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende mit dem **Beirat zur Durchführung des SGB II** ebenso bewährt hat wie mit dem **Ausschuss für Arbeit und Soziales des Kreistages**. Dadurch konnte zum einen der für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung des Amtes erforderliche gesellschaftliche und politische Konsens hergestellt werden. Insbesondere konnte auf dieser Grundlage das nicht immer konfliktfreie Nebeneinander von wirtschaftlichen, arbeitsmarktlichen, sozialen, infrastrukturellen und finanziellen Anforderungen beim Mitteleinsatz ausbalanciert werden. Zum anderen unterstützten die vom Beirat zur Durchführung des SGB II sowie die vom Ausschuss für Arbeit und Soziales formulierten Anforderungen das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende dabei, die Ziele des Arbeitsmarktprogramms erfolgreich umzusetzen. Der Landkreis Uckermark wird sich wie bisher kontunuierlich für die Herstellung und Beibehaltung dieses breiten Konsenses einsetzen.

Angesichts dieser wichtigen Erfahrungen soll die ziel- und sachorientierte Zusammenarbeit mit diesen Gremien auch in Zukunft intensiv fortgesetzt werden.

## 5 Aktuelle förderpolitische Rahmenbedingungen

### 5.1 Förderpolitik des Bundes

Im Jahr 2008 werden dem Landkreis Uckermark vom Bund nach der Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) finanzielle Mittel in Höhe von 30,039 Mio. € für die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Verfügung gestellt. Eine Sperrung eines Teils dieser Mittel erfolgt nicht, so dass im

Unterschied zu den Vorjahren finanzielle Planungssicherheit für das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht.

2,609 Mio. € bzw. 8,7 % dieser Mittel sind für das neu eingeführte Förderinstrument des **Beschäftigungszuschusses (§ 16a SGB II)** zweckgebunden. Mit einem Zuschuss von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige in Beschäftigung integriert werden, die langzeitarbeitslos sind, mindestens zwei weitere Vermittlungshemmnisse aufweisen und zuvor einen Auswahl- sowie Aktivierungsprozess durchlaufen haben. Die Förderdauer beträgt bis zu 24 Monate und kann, bei anhaltend ungünstiger Integrationsprognose, auch darüber hinaus erfolgen. Zuschüsse für sonstige Kosten, z. B. für begleitende Qualifizierung, sind möglich. Die Tätigkeit der so integrierten Personen kann sowohl in erwerbswirtschaftlichen als auch in nicht erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsfeldern erfolgen.

Weitere finanzielle Mittel müssen aus dem o. a. Eingliederungsbudget bereitgestellt werden, um befristete Sonderprogramme des Bundes kofinanzieren zu können.

Für die zweite Programmphase des Bundesprogramms **„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“** des BMAS sind im Jahr 2008 zusätzlich 205.000 € aus dem Eingliederungsbudget bereit zu stellen. Dazu kommen Bundes- bzw. ESF-Mittel des Bundes in Höhe von 425.000 €. Mit diesen Mitteln sollen im Jahr 2008 500 ältere erwerbsfähige Hilfebedürftige ab 50 Jahren aktiviert werden. Des Weiteren sollen 70 Integrationen in den Arbeitsmarkt und 2 Existenzgründungen unterstützt werden.

Das neu eingerichtete Sonderprogramm des Bundes **„Kommunal-Kombi“** richtet sich an Regionen mit einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und ist vom 01.01.2008 bis 31.12.2012 befristet, wobei Bewilligungen bis spätestens 31.12.2009 ausgesprochen sein müssen. Gefördert werden zusätzliche, in öffentlichem Interesse liegende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind und seit mindestens 12 Monaten Arbeitslosengeld II beziehen. Die Förderdauer kann bis zu drei Jahren betragen. Die Förderhöhe beläuft sich auf bis zur Hälfte des Arbeitnehmerbruttoentgelts, höchstens jedoch 500 € monatlich aus Bundesmitteln. Darüber hinaus können aus ESF-Mitteln des Bundes bis zu 200 € für die anfallenden Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber sowie für Arbeitnehmer/innen ab dem 50. Lebensjahr ein um 100 € erhöhter Lohnkostenzuschuss gezahlt werden. Zuwendungsempfänger des Kommunal-Kombi sollen insbesondere Gemeinden, Städte und Landkreise als Arbeitgeber sein. Umsetzungsstelle für die Durchführung des Sonderprogramms ist das Bundesverwaltungsamt.

Nach den Finanzplanungen des Bundes steht dem Landkreis Uckermark gegenwärtig ein Kontingent von 1.344 Plätzen aus dem Kommunal-Kombi zu, wovon allerdings nur 896 Plätze durch Landesmittel kofinanziert werden. In Abhängigkeit von der Nutzung dieses Sonderprogramms kann sich dieses Kontingent in den Folgejahren erhöhen oder auch verringern.

Eine unmittelbare Steuerung der Umsetzung des Sonderprogramms im Landkreis Uckermark durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ist aufgrund der skizzierten Förderbedingungen nicht gegeben. Um die mit dem Kommunal-Kombi verbundenen Potenziale für zusätzliche Arbeitsplätze dennoch erschließen zu können, hat das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Einführungskonzept erarbeitet (DS-Nr.: 01/2008). Dieses am 06.02.2008 vom Kreistag beschlossene Konzept umfasst eine hälftige Finanzierung des von kommunalen Arbeitgebern aufzubringenden Finanzierungsanteils aus kreislichen Mitteln. Unter Berücksichtigung der Bundes- und der Landesförderung (s. u.) sowie der voraussichtlichen Einsparungen des Landkreises Uckermark bei den Kosten der Unterkunft, steuert der Landkreis somit 175 € bzw. 125 € (für Arbeitnehmer/innen ab dem 50. Lebensjahr) je Arbeitsplatz und Monat bei.

Da die Modalitäten für die administrative Umsetzung des Bundesprogramms noch nicht völlig geklärt sind, wird es voraussichtlich erst ab Mitte des Jahres 2008 quantitativ relevant werden können. Aufgrund der bereits sehr frühzeitig getätigten Abstimmungen mit den regionalen Akteuren vor Ort ist es gelungen, Förderanträge bereits im Februar an die Bewilligungsstelle zu geben. Vom Landkreis Uckermark wird angestrebt, das Bundesprogramm gemeinsam mit den Kommunen prioritär zu behandeln. Die im Kreistag beschlossenen Förderungen im Rahmen des Bundesprogramms zur Unterstützung des Sports und des Brandschutzes werden umgesetzt, soweit die entsprechenden Anträge vorliegen.

Durch die Neufassung des SGB II steht seit Oktober 2007 auch in diesem Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitsuchende das im SGB III bereits bewährte Förderinstrument der **Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)** zur Verfügung. Mit diesem Instrument kann der Übergang von Ausbildungsplatz suchenden Jugendlichen in eine berufliche Erstausbildung wirkungsvoll unterstützt werden. In Anbetracht der Notwendigkeit betrieblicher Ausbildung wird die Einstiegsqualifizierung vorrangig, insbesondere vor der außerbetrieblichen Ausbildung, angestrebt.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass mit der im November 2007 artikulierten Rechtsauffassung des BMAS zur Nutzung von **§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II** dem Landkreis Uckermark, wie auch den anderen Trägern der Grundsicherung, zunächst ein deutlich begrenzter Handlungsspielraum beim Einsatz dieser sogenannten

**weiteren Leistungen** auferlegt wurde. Diesbezüglich abschließende rechtliche bzw. gerichtliche Würdigungen stehen noch aus, sind jedoch dringend erforderlich. Trotz einer anderen, im übrigen mit den Auffassungen des Landes Brandenburg und denjenigen vieler anderer Grundsicherungsträger übereinstimmenden, Rechtsauffassung muss und wird sich das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende des Landkreises Uckermark der Rechtsauffassung des BMAS zunächst beugen.

## 5.2 Förderpolitik des Landes Brandenburg

Die Arbeitspolitik des Landes Brandenburg setzt ebenfalls wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung des SGB II im Landkreis Uckermark. Konzeptionelle Grundlagen sind dabei das Operationelle Programm zum Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2007-2013 sowie das aktuelle Arbeitspolitische Rahmenprogramm des Landes Brandenburg. Im Einzelnen sind vor allem die folgenden förderpolitischen Aktivitäten des Landes für den Landkreis Uckermark von hoher Relevanz:

Aus der zweiten Förderphase des Landesprogramms **„Regionalbudget“** fließen dem Landkreis Uckermark im Jahr 2008 insgesamt 1,362 Mio. € aus den ESF-Mitteln des Landes Brandenburg zu. Die entsprechenden Kofinanzierungsmittel im Eingliederungsbudget belaufen sich auf 603.000 €. Gemäß den Förderintentionen des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) werden mit dem Regionalbudget auch im Jahr 2008 insbesondere Vorhaben unterstützt, die auf nachhaltige, strukturbildende Effekte abzielen. Das Konzept des Landkreises Uckermark fokussiert die Mittel aus dem Regionalbudget daher auf die Handlungsfelder Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft und Tourismus. Dabei sollen insgesamt ca. 400 erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiviert und davon etwa 100 in den Arbeitsmarkt integriert werden. Der Anteil langzeitarbeitsloser Personen in den Projekten des Regionalbudgets soll mindestens 80 % betragen.

Das Land Brandenburg unterstützt darüber hinaus die regionale Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Uckermark mittelbar durch die **Kofinanzierung des Bundessonderprogramms „Kommunal-Kombi“**. Beginnend ab dem Jahr 2008 werden dafür je Arbeitsplatz und Monat 150 € aus Landesmitteln bereit gestellt. Allerdings fördert das Land nur etwa zwei Drittel der vom Bund für Brandenburg kontingentierten Plätze – nämlich etwa 7.500 von 11.300. Dementsprechend stehen für die potenziellen kommunalen Arbeitgeber im Landkreis Uckermark Landeskofinzierungsmittel für 896 zusätzliche Arbeitsplätze zur Verfügung. Aufgrund der bereits skizzierten Implementationserfordernisse des Bundesprogramms können

von den kommunalen Arbeitgebern im Landkreis Uckermark im Jahr 2008 etwa 400.000 € beim Land Brandenburg abgerufen werden.

Neben diesen an den Landkreis Uckermark adressierten Landesförderungen unterstützen das Land Brandenburg, das MASGF und die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg (LASA) noch weitere arbeitsmarktpolitische Aktivitäten im Landkreis. Derartige Unterstützungsleistungen sind jedoch direkt an ausgewählte Projekte bzw. Arbeitgeber gerichtet, so dass der Landkreis Uckermark und das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende diesbezüglich keine Gestaltungskraft haben.

# 6 Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2008

## 6.1 Arbeitsmarktpolitische und strukturpolitische Ziele des Arbeitsmarktprogramms

Mit der Ausrichtung des Arbeitsmarktprogramms 2008 sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- **Integration** erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in den Arbeitsmarkt;
- Wiederherstellung, Erhalt und Verbesserung der **Beschäftigungsfähigkeit** von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen;
- Unterstützung einer zukunftsorientierten sozioökonomischen Entwicklung im Landkreis Uckermark (**Strukturwirksamkeit**);
- **Verringerung der Hilfebedürftigkeit** der erwerbsfähigen Empfänger/innen von Grundsicherungsleistungen und deren in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen.

Mit Hilfe welcher finanzieller Mittel sowie mit welchen Verfahren, Förderinstrumenten und Programmen die Zielstellungen Integration, Beschäftigungsfähigkeit und Verringerung der Hilfebedürftigkeit erreicht werden sollen, wird im nachstehenden Abschnitt 6.2 erläutert.

Eine hohe Strukturwirksamkeit der vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Fördermittel und Förderinstrumente kann nur in enger Abstimmung und Kooperation mit kreislichen, regionalen, lokalen sowie sektoralen Entwicklungskonzepten und den diesbezüglich relevanten Akteuren sowie Institutionen erfolgen.

Als fachliche Bezugspunkte des Arbeitsmarktprogramms werden vor allem die folgenden Konzeptionen herangezogen:

## Übersicht 11 Einbindung des Arbeitsmarktprogramms 2008 in kreisliche, regionale und lokale sowie sektorale Entwicklungskonzepte

| Kreisentwicklungskonzeption | | | andere Entwicklungskonzepte | |
|---|---|---|---|---|
| ⇩ | ⇩ | ⇩ | | |
| Wirtschaftsrahmenplan | Gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategien | Entwicklungskonzept für die Wachstumsbranchen Gesundheits-, Bildungs-, Kultur- und Sozialwirtschaft | Standortentwicklungskonzept des Regionalen Wachstumskerns Schwedt/Oder | Sektorentwicklung in den Branchenschwerpunktorten Milmersdorf, Prenzlau und Schwedt/Oder |
| ⇩ | ⇩ | ⇩ | ⇩ | ⇩ |
| **Arbeitsmarktprogramm 2008** | | | | |

Ausgehend von diesen Entwicklungskonzeptionen und den darin festgelegten Vorhaben wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008 einen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel räumlich und sektoral auf die folgenden Handlungsfelder ausrichten:

## Übersicht 12 Räumliche und sektorale Schwerpunktsetzungen des Arbeitsmarktprogramms 2008 – Handlungsfelder

| Teilraum Templin | Teilraum Prenzlau | Teilraum Schwedt/Angermünde |
|---|---|---|
| Soziale Daseinsvorsorge | Soziale Daseinsvorsorge | Soziale Daseinsvorsorge |
| Tourismus | Tourismus | Tourismus |
| Gesundheitswirtschaft | Gesundheitswirtschaft | Gesundheitswirtschaft |
| Erneuerbare Energien | Erneuerbare Energien | Erneuerbare Energien |
| | | Industrie |

Nach den vorliegenden Erfahrungen sind insbesondere Sonderprogramme (Beschäftigungspakt für Ältere, Regionalbudget) geeignet, um in diesen Handlungsfeldern die zukunftsorientierte sozioökonomische Entwicklung im Landkreis Uckermark zu unterstützen.

Darüber hinaus können mit dem neuen Bundessonderprogramm Kommunal-Kombi ebenfalls strukturelle Impulse gesetzt werden, und zwar in der Sozialen Daseinsvorsorge. Beispielhaft zeigen die Drucksachen DS-Nr.: 1-A/2008 (Fortschreibung des Konzeptes zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2008), DS-Nr.: 6/2008 (Kontinuität in der Brandschutzerziehung) und DS-Nr.:

162/2007 (Bereitstellung von bis zu 15 Stellen für den Sport aus dem Projekt Bürgerarbeit / Kombilohn), dass derartige Impulssetzungen sinnvoll und möglich sind.

Den operativen Abstimmungsprozess zwischen dem Arbeitsmarktprogramm und den einschlägigen kreislichen, regionalen, lokalen und sektoralen Entwicklungskonzepten wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende unterstützen.

In diesen, im Verlaufe des Jahres 2008 zu beginnenden, Abstimmungen soll auch erörtert werden, welche wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Potenziale die Nähe zur polnischen Großstadt Szczecin sowie die Logistikinfrastrukturen im Landkreis Uckermark (Oder-Wasserstraße, Hafen Schwedt, Autobahnkreuz A 13 / A 20) bieten und ob diese Potenziale zu neuen, wichtigen Handlungsfeldern führen können.

Weitere Voraussetzungen für genauere operative Abstimmungen sind einerseits die Aktualisierung sowie Präzisierung von Wirtschaftsrahmenplan und Kreisentwicklungskonzeption. Andererseits ist aus arbeitsmarktpolitischer Sicht die räumliche und fachliche Spezifizierung der Handlungsfelder erforderlich – so könnten beispielsweise im Teilraum Templin die übergreifenden Handlungsfelder Tourismus und Gesundheitswirtschaft auf den Gesundheitstourismus fokussiert werden. Klärungen über solche und ähnliche Schwerpunktsetzungen sollten ebenfalls im Rahmen der o. a. Abstimmungen vorgenommen werden.

Die frühzeitige Identifizierung von Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarfen ist eine weitere wichtige Aufgabe, um die sozioökonomische Entwicklung im Landkreis Uckermark aktiv zu unterstützen.

Dazu wird das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende einerseits aktiv im aufzubauenden Netzwerk für Fachkräftesicherung Uckermark mitarbeiten. Andererseits wird der Arbeitgeberservice des Amtes im Jahr 2008 die Kontaktdichte mit den Unternehmen im Landkreis Uckermark weiter erhöhen. Dabei soll auch ein Erhebungsinstrument entwickelt werden, welches die Ermittlung des künftigen Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarfs unterstützt.

Durch das Beschreiten dieser beiden Wege können die Grundlagen für eine noch bedarfsgerechtere und wirtschaftsnähere Ausrichtung der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II geschaffen werden. Implikationen ergeben sich insbesondere für die Gestaltung von (betrieblichen) Trainingsmaßnahmen, von FbW-Maßnahmen sowie von Maßnahmen der beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen.

## 6.2 Mitteleinsatz, Verfahren, Förderinstrumente und Sonderprogramme

Ausgehend von den vorgelegten Analysen, unter Berücksichtigung der bisherigen Fördererfahrungen sowie mit Bezugnahme auf wichtige kreisliche, regionale, lokale und sektorale Entwicklungskonzepte ist in Abstimmung mit dem Beirat für das Jahr 2008 folgender Mitteleinsatz des Eingliederungsbudgets durch das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehen:

**Übersicht 13 Finanzielle Verteilung des Eingliederungsbudgets im Jahr 2008 (vgl. Anlage)**

Grundlage dieser in der Anlage dargestellten aktuellen Finanzplanung ist die Abstimmung des Beirates zur Durchführung des SGB II vom 31.01.2008. Partielle Anpassungen dieser Planung zum finanziellen Mitteleinsatz sind im Jahresverlauf in Abhängigkeit von Veränderungen bei den förderpolitischen u. a. Rahmenbedingungen zu erwarten.

Für jeden Einsatz der finanziellen Mittel gilt, dass das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende über die Vergabe der Eingliederungsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen sowie nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheidet und dabei die grundsätzlichen Orientierungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales und die Vorgaben des Beirates zur Durchführung des SGB II einhält. Bestehende gesetzliche Handlungsspielräume werden so genutzt, dass sie die schrittweise Integration der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den Arbeitsmarkt optimal unterstützen.

Ein wichtiger Schritt zu einem effektiven und effizienten Mitteleinsatz ist ein aussagekräftiges und aktuelles **Kundenprofiling**, um auf den individuellen Voraussetzungen aufbauende, passfähige Unterstützungsleistungen anbieten zu können. Dies wird, kontinuierlich anknüpfend an die bisherige Arbeit, durch die Fallmanager/innen des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und beauftragte Dritte erfolgen. Mögliche Entwicklungsfortschritte bzw. Entwicklungsrückschritte bei den einzelnen Kunden werden zeitnah erfasst und dokumentiert, so dass diese beim Fordern und Fördern berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus wird mittels **Sofortmaßnahmen**, die durch wettbewerblich beauftragte Dritte erbracht werden, dafür Sorge getragen, dass unmittelbar nach Eintritt der Arbeitslosigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit ein Kundenkontakt hergestellt und erste Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Mit den einzelnen Förderinstrumenten bzw. Programmen sollen vor allem die folgenden Akzente gesetzt werden:

## Vorrangige Förderung von Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt

Sowohl **Eingliederungszuschüsse** als auch **Arbeitsgelegenheiten gegen Entgelt** werden dafür eingesetzt, erwerbsfähige Hilfebedürftige mit guten berufsfachlichen Voraussetzungen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Durch eine noch bessere Beratung von erwerbswirtschaftlichen Arbeitgebern durch den Arbeitgeberservice des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchenden soll erreicht werden, dass sich der Anteil der Förderungen mittels der Eingliederungszuschüsse auf das notwendige Maß erhöht, um die Eintritte in den 1. Arbeitsmarkt gemäß der Mittelverteilung erfüllen zu können.

Jugendliche ohne Schul- und ohne Berufsabschluss sollen in der Regel nicht durch diese, sondern durch andere Förderinstrumente unterstützt werden (s. u.).

Mit Blick auf den konjunkturell bedingten Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarf auch in der Uckermark sollen im Jahr 2008 die für FbW-Maßnahmen und für Trainingsmaßnahmen eingesetzten Finanzmittel gegenüber dem Vorjahr ausgeweitet werden. Damit sollen die von den Unternehmen zu artikulierenden Fachkräfte- und Qualifizierungsbedarfe befriedigt und zugleich Beiträge zur sozioökonomischen Entwicklung im Landkreis geleistet werden.

Bei der konkreten berufsfachlichen Ausrichtung der **FbW-Maßnahmen** sollen die Hinweise des Arbeitgeberservices des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende ebenso Berücksichtigung finden wie die Aktivitäten des Netzwerkes zur Fachkräftesicherung in der Uckermark. Um die Wirtschaftlichkeit derartiger Qualifizierungsmaßnahmen sichern zu können, wird dabei mit der Agentur für Arbeit Eberswalde sowie deren Geschäftsstellen in Templin, Prenzlau und Schwedt kooperiert.

Aufgrund der höheren „Klebeeffekte“ bei **betrieblichen Trainingsmaßnahmen** sollen derartige Maßnahmen bei diesem Instrument Priorität genießen.

Beim Einsatz der beiden vorstehend genannten Förderinstrumente geht es zunehmend auch darum, diejenigen notwendigen Basisqualifikationen für die spätere Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen, die durch lang anhaltende Arbeitslosigkeit entwertet wurden.

Aufgrund der Struktur der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Zuständigkeitsbereich des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende wird die Existenzgründungsförderung mit Hilfe des **Einstiegsgeldes** zwar auch künftig die Ausnahme bleiben, gleichwohl aber bei aussichtsreichen Gründungsvorhaben zum Einsatz kommen. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Gründungsvorhaben wird das Amt eng mit den Existenzgründungsberater/innen der Kammern bzw. mit dem vom Land geförderten Lotsendienst zusammen arbeiten.

## Besondere Schwerpunktsetzung bei den unter 25-jährigen

Der Unterstützung von Jugendlichen unter 25 Jahren wird vom Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da mit dem Beginn der Berufsbiographie wichtige Weichenstellungen für die Zukunft gestellt werden. Grundsätzlich gilt, dass bei dieser Personengruppe vollqualifizierende Bildungsmaßnahmen, die zu einem (nachholenden) Schulabschluss und einem Berufsabschluss führen, im Rahmen der Möglichkeiten des SGB III gewährt werden.

Jugendliche, für die kein unmittelbarer Übergang in eine vollqualifizierende Bildungsmaßnahme organisiert werden kann, werden für die **Einstiegsqualifizierung Jugendlicher** vorbereitet. Ziele des Einsatzes dieses Förderinstrumentes sind die kurative Verbesserung der Ausbildungsreife und die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen.

Auch für die **außerbetriebliche Ausbildung** und für das **kooperative Modell** werden künftig umfangreiche Finanzmittel eingesetzt. Um die Praxisnähe der beruflichen Erstausbildung von Jugendlichen zu erhöhen und Möglichkeiten für so genannte „Klebeeffekte“ zu schaffen, soll im Rahmen von Modellprojekten wie beispielsweise mit dem Projekt UCK weiterhin versucht werden, die Verknüpfung außerbetrieblicher und die betrieblicher Ausbildung zu erproben.

Um die frühzeitige Ausbildungs- und Berufsorientierung von jungen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zu unterstützen, wird auch im Jahr 2008 eine **Kompetenzagentur** mit insgesamt vier Standorten im Landkreis Uckermark gefördert (Angermünde, Templin, Prenzlau und Schwedt). Durch die individuellen Beratungsangebote und die Lotsenfunktion trägt die aus dem Projekt Berufescout der Lernenden Region Uckermark hervor gegangene Kompetenzagentur insbesondere bei benachteiligten Jugendlichen dazu bei, den Übergang an der so genannten ersten Schwelle – von der Schule in Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und gegebenenfalls Studium – zu bewältigen.

Darüber hinaus wird durch die Kooperation mit dem vom Land Brandenburg geförderten Projekt **Einstiegsteilzeit** das Amt zur Grundsicherung für Jugendliche dazu beitragen, Übergänge an der so genannten zweiten Schwelle – von einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung in den Beruf – zu schaffen.

## Nutzung von Sonderprogrammen für bestimmte Zielgruppen und strukturelle Impulse

Hauptziel der zweiten Programmphase des Bundesprogramms **Beschäftigungspakte für Ältere** ist die Integration möglichst vieler älterer Arbeitsuchender in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Voraussetzung dafür ist jedoch die Unterstützung der regionalen Partner, wie Unternehmen, Verbände, Förderstrukturen, um mit größtmöglicher Gestaltungsfreiheit eine eigene wirksame Eingliederungsstrategie für ältere Langzeitarbeitslose zu entwickeln. Die erfolgreich erprobten Integrationsansätze sollen fortgesetzt und fachlich weiterentwickelt sowie die regionalen Potenziale gestärkt werden. Ab 2011 sollen die Erfahrungen der bundesweiten Beschäftigungspakte nach dem gegenwärtigen Willen des Bundes in eine Regelförderung übergehen.

Die Umsetzung der zweiten Programmphase bedeutet für den Landkreis Uckermark allerdings eine Neuausrichtung. Gemeinsam mit dem Partner aus dem Landkreis Mecklenburg-Strelitz muss die Paktstruktur neu aufgestellt werden. Der Landkreis Uckermark ist aufgefordert, eine Aktivierungs- und Eingliederungsstrategie für ältere Langzeitarbeitslose zu entwickeln, mit der es gelingt, beispielsweise im Landkreis Uckermark im Jahr 2008, 500 Personen über 50 Jahre zu aktivieren und davon mindestens 70 auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Im Landkreis Uckermark konnte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die MAQT e. V. als Projektdienstleister für die Umsetzung der Aktivierungsphase des Beschäftigungspaktes gewonnen werden. Durch ein Phasenmodell – Mobilisierung, Engagement / Förderung, Integration / Routine, Überzeugung und Nachbetreuung – soll erreicht werden, dass die Integrationsergebnisse in der zweiten Förderphase der Beschäftigungspakte für Ältere noch besser und nachhaltiger sind als in der ersten.

Zur Unterstützung der Veränderung der Sichtweise der Unternehmen zur Einstellung und Beschäftigung von Älteren kann im Rahmen der zweiten Programmphase eine Eingliederungsprämie an den Arbeitgeber gezahlt werden.

Im langfristig angelegten strategischen Konzept des Landkreises Uckermark zur Umsetzung des **Regionalbudgets** wurden vier Handlungsfelder definiert: Tourismus, Erneuerbare Energien, Gesundheitswirtschaft und Soziale Bürgerarbeit. Diese vier Handlungsfelder werden auch in den Jahren 2008/2009 die tragenden Säulen des

Regionalbudgets bleiben. Sie bilden nicht nur nach wie vor zentrale Handlungsfelder der Kreisentwicklung. Über die konkreten Projektinhalte hat sich ebenso gezeigt, dass mit den Möglichkeiten der Arbeitsförderung tatsächlich ein Beitrag zur Kreisentwicklung geleistet werden kann. Dieser Beitrag besteht sowohl in unmittelbar praktischen Leistungen als auch vor allem in einer Qualifizierung der teilnehmenden Personen in jenen Beschäftigungsfeldern, die für die weitere Entwicklung des Landkreises Uckermark von relevanter Bedeutung sind.

Mit der zweiten Phase der Regionalbudget-Förderung sollen ca. 400 erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiviert und davon etwa 100 in den Arbeitsmarkt integriert werden.

## Modellprojektförderung künftig begrenzt

Aufgrund der aktuellen Rechtsauffassung des BMAS zur Auslegung von **§ 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II** hat sich der Handlungsspielraum des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Initiierung von modellhaften Vorhaben deutlich verringert.

Der vom Bund gegenwärtig erlaubte Rahmen zur Durchführung der weiteren Leistungen schränkt den Handlungsspielraum erheblich ein, so dass zum Zeitpunkt der Verteilung des Eingliederungsbudgets keine neuen Maßnahmen i.S.v. § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II vorgesehen sind. Im Falle der Klärung der zwischen Bund und Ländern strittigen Rechtsauffassung wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel entsprechend den Erfordernissen reagiert werden.

## Öffentlich geförderte Beschäftigung weiterhin erforderlich

Angesichts der im Landkreis Uckermark nach wie vor vorhandenen Arbeitsplatzlücke wird es auch künftig erforderlich sein, durch öffentlich geförderte Beschäftigung temporäre Arbeitsplätze für am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die öffentlich geförderte Beschäftigung hat der Begriff der „Bürgerarbeit“ besondere Aufmerksamkeit erfahren. Da es sich hierbei allerdings nicht um einen Begriff aus dem Eingliederungsintrumentarium des SGB II oder SGB III handelt, ist die Bürgerarbeit nicht auf eine bestimmte Eingliederungsmaßnahme beschränkt.

Das Thema „Bürgerarbeit im Landkreis Uckermark“ im Kontext der öffentlich geförderten Beschäftigung wurde insbesondere auf dem Workshop am 05.09.07 diskutiert, in dessen Folge wesentliche Weichen für die Umsetzung im Landkreis Uckermark gestellt wurden.

Die Bürgerarbeit im Landkreis Uckermark soll auf folgende vier Säulen gestützt werden:

1. sollen längerfristige Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt werden, die insbesondere Bereiche der Daseinsfürsorge betreffen und in denen ein ständiger Wechsel für die betroffenen Menschen nicht zweckmäßig erscheint,

2. soll der neu in das SGB II aufgenommene Beschäftigungszuschuss nach § 16 a SGB II zu einem wesentlichen Bestandteil der Bürgerarbeit entwickelt werden,

3. soll Kommunal-Kombi genutzt werden, zusätzliche Mittel in die Region zu holen und diese sinnvoll in kommunale Bereiche einzusetzen und

4. wird ein Modell im Rahmen des landesweiten Regionalbudgets erprobt.

Mit dem **Beschäftigungszuschuss** nach § 16 a SGB II, den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (**ABM**) und dem **Kommunal-Kombi** stehen dafür sowohl bewährte als auch neue Förderinstrumente zur Verfügung, wobei das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auf die Umsetzung des zuletzt genannten Förderinstrumentes keinen unmittelbar steuernden Einfluss hat.

Diese Instrumente zur Schaffung öffentlich geförderter Beschäftigung werden insbesondere zugunsten von solchen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eingesetzt, die anderweitig und auf absehbare Zeit nicht auf den Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Dazu gehören vor allen Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Mit der Teilnahme an Beschäftigung schaffenden Maßnahmen kann nicht nur deren Beschäftigungsfähigkeit gestärkt werden. Diesen Menschen wird damit auch ihr vielfach verloren gegangenes Selbstwertgefühl wieder gegeben. Neben diesen positiven individuellen Wirkungen bieten Beschäftigungszuschuss, ABM und Kommunal-Kombi auch die Chance, im Handlungsfeld der Sozialen Daseinsvorsorge strukturelle Impulse zu setzen. Insbesondere der als Regelinstrument in das SGB II neu eingefügte Beschäftigungszuschuss und das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ eröffnen aufgrund der längerfristigen Fördermöglichkeit von mehreren Jahren Optionen, das Vorhaben eines stabilen Segments sozialer Bürgerarbeit im Landkreis Uckermark mit Leben zu erfüllen. Um auch beim Einsatz dieser Förderinstrumente Mitnahmeeffekte und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, wird eine enge Abstimmung mit den Kammern erfolgen.

**Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung** sind entsprechend dem Sinngehalt des SGB II die arbeitsmarktpolitische ultima ratio und werden daher nachrangig zu den anderen Förderinstrumenten eingesetzt. Einerseits sollen sie arbeitsmarktfernen Personen dazu verhelfen, grundsätzliche Arbeitstugenden wieder

herzustellen und damit die Beschäftigungsfähigkeit fördern. Andererseits werden sie zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen genutzt. Mit der konsequenten Umsetzung dieser beiden Nutzungszwecke sowie durch Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Kammern kann (weitestgehend) ausgeschlossen werden, dass von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Wettbewerbsverzerrungen ausgehen.

Neben diesem vorrangigen Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt dient die öffentlich geförderte Beschäftigung der Teilhabe und Integration arbeitsloser Menschen in die Gesellschaft. Sie kann durch ihre zusätzlichen Tätigkeiten zum gesellschaftlichen Gemeinwohl beitragen. Gemeinsames Anliegen aller am Reformprozess Beteiligten sollte sein, zu einer besseren Vernetzung der sozialen Hilfen und der öffentlich geförderten Beschäftigung beizutragen. Die Verweildauer der Teilnehmer in den Maßnahmen der MAE ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, soll gewöhnlich jedoch 6 Monate nicht überschreiten. Ausnahmen kann der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zulassen, wenn Gründe, die in der Person des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen liegen erkennbar sind und/oder spezielle Bereiche der öffentlich geförderten Beschäftigung angesprochen werden. Im Landkreis Uckermark sollen über die bereits definierten Maßnahmefelder längerfristige Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden, die insbesondere die Daseinsfürsorge unterstützen (vgl. auch DS-Nr.: 116/2007).

Bei der Umsetzung aller genannten Förderinstrumente und Programme wird berücksichtigt, dass Frauen und Männer teilweise unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen. Durch adäquate, individuell angepasste Unterstützungsleistungen (z. B. Mobilitätshilfen) wird dafür Sorge getragen, dass Chancengleichheit beim Zugang zu diesen Förderinstrumenten und Programmen besteht.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass das Amt zur Grundsicherung für Arbeitsuchende auch im Jahr 2008 versuchen wird, eigene Fördermittel und Förderinstrumente mit denjenigen anderer Akteure auf Bundes- und Landesebene zu verzahnen. Diesbezügliche Möglichkeiten bieten sich insbesondere im Kontext der bewährten Sonderprogramme **Beschäftigungspakt für Ältere** und **Regionalbudget** sowie mit dem neuen Sonderprogramm des **Kommunal-Kombi**. Dadurch können einerseits zusätzliche finanzielle Mittel in den Landkreis Uckermark geholt werden. Andererseits ergeben sich daraus Möglichkeiten für die ergänzende Unterstützung von Hilfebedürftigen und / oder für die strukturwirksamere Gestaltung von Förderaktivitäten des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende.

## 6.3 Geschäftspolitische Schwerpunktziele des Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende für 2008 im Überblick

Die Systematik der geschäftspolitischen Zielsetzung der vergangenen Jahre wird entsprechend dem Grundsatz der Kontinuität für 2008 im Wesentlichen fortgeschrieben. Aufbauend auf den im Beirat zur Durchführung des SGB II abgestimmten strategischen Zielen kommt es in 2008 vor allem darauf an, die operative Leistungsfähigkeit und die Dienstleistungsqualität weiter auszubauen.

Schwerpunkte im Jahr 2008 sind die weitere Verbesserung der Integrationsleistungen mit den folgenden Einzelzielen:

- Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften auf unter 13.100 im Jahresdurchschnitt.

- Verringerung der Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf jahresdurchschnittlich weniger als 19.500.

- Besondere aktive Förderung von arbeitslosen Jugendlichen, um negative Auswirkungen längerer Arbeitslosigkeit nicht eintreten zu lassen. Dementsprechend soll die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen unter 25 Jahre auf unter 1.000 im Jahresdurchschnitt gesenkt werden.

- Erfolgreiche Umsetzung der zweiten Phase des Beschäftigungspaktes für ältere Langzeitarbeitslose in Kooperation mit der ARGE Mecklenburg-Strelitz. Ziel ist es, 500 Aktivierungen und 70 Integrationen auf den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Qualitativ gilt es, den Arbeitgeberservice im Jahr 2008 noch stärker auf eine erfolgreiche Stellenbesetzung auszurichten. Damit einher gehend soll nach dem bestehenden Barnimer Beispiel auch im Landkreis Uckermark ein Netzwerk für Fachkräftesicherung unter Mitwirkung des Grundsicherungsträgers initiiert werden.

Im Jahr 2008 soll ebenfalls die mitarbeiterorientierte Führung über Ziele weiter verbessert werden. Die Mitarbeiter sollen die Förderungen professionell organisieren und am Bedarf der Hilfeempfänger/innen einerseits und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes andererseits ausrichten. Dabei sind die im Rahmen der Gesetze bestehenden Handlungsspielräume auszuschöpfen, um individuell sowie regional und regional passfähige Angebote unterbreiten zu können.

Die nachstehende Übersicht fasst die wichtigsten Schwerpunktzielsetzungen für das Jahr 2008 noch einmal zusammen:

**Übersicht 14 Schwerpunktziele des Amtes zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2008**

| Indikator | Ist-Wert 2007 (Jahresdurch-schnitt) | Ziel 2008 (Jahresdurch schnitt) |
|---|---|---|
| Anzahl der Bedarfsgemeinschaften | 13.990 | unter 13.600 |
| Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen | 20.503 | unter 19.500 |
| Anzahl der Arbeitslosen insgesamt | 11.208 | unter 10.250 |
| Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahre | 1.065 | unter 1.000 |
| Arbeitslosenquote (in %) | 15,9 | unter 14,9 |
| Ausschöpfungsquote des Eingliederungsbudgets (in %) | 99,4 | über 99 |

Anlage: Verteilung Eingliederungsbudget 2008

Landkreis Uckermark
Der Landrat

07.03.2008

**Ergänzung zur Drucksache**
Beschlussvorlage DS-Nr.: 39/2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

versehentlich wurde der DS-Nr. 39/2008 die Anlage Verteilung Eingliederungsbudget 2008 nicht beigefügt.

Diese Anlage reiche ich hiermit nach und bitte das Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Klemens Schmitz

Anlage: Verteilung Eingliederungsbudget 2008

## Eingliederungsleistungen im Überblick

| | Nr. | | Ist 2007 | Plan 2008 |
|---|---|---|---|---|
| Beratung und Vermittlung | 1 | Übernahme von Bewerbungskosten | 273.116 | 300.000 |
| | 2 | Übernahme von Reisekosten für Fahrten zu Vorstellungsgesprächen | 149.296 | 200.000 |
| | 3 | BüE - Überbetriebliche Ausbildung | 4.162.536 | 3.926.000 |
| | 52 | Einstiegsqualifizierung EQJ | 15.062 | 150.000 |
| | 53 | Projekt UCK | 7.806 | 150.000 |
| | 6 | Ausbildungsplatzvermittlung Konzept "Kompetenzagentur" PK für 8 Vermittler | 251.408 | 243.500 |
| | 7 | Vermittlungsgutschein | 179.000 | 250.000 |
| Mobi-Hilfen | 8 | Übergangsbeihilfen | 19.880 | 25.000 |
| | 9 | Ausrüstungsbeihilfe | 35.665 | 40.000 |
| | 10 | Reisekostenbeihilfe | 35.425 | 40.000 |
| | 11 | Fahrkostenbeihilfe | 277.915 | 310.000 |
| | 12 | Trennungskostenbeihilfe | 33.002 | 35.000 |
| | 13 | Umzugskostenbeihilfe | 143.783 | 150.000 |
| | 46 | Trainingsmaßnahmen | 471.844 | 500.000 |
| FbW | 21 | Lehrgangskosten | 1.083.852 | 1.500.000 |
| | 22 | Fahrkosten | 325.572 | 450.000 |
| | 23 | Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung | 56.216 | 70.000 |
| | 24 | Kinderbetreuungskosten | 19.221 | 30.000 |
| EGZ/EZN | 25 | Eingliederungszuschüsse | 826.622 | 1.100.000 |
| | 26 | Einstellungszuschuss bei Neugründungen | 153.272 | 200.000 |
| | Summe SP1 | | 8.520.494 | 9.669.500 |
| | 28 | Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) | 2.097.167 | 1.500.000 |
| | 29 | Vergabe | 94.500 | 500.000 |
| | 30 | BSI | 1.211.857 | 0 |
| | Summe SP2 | | 3.403.524 | 2.000.000 |
| | 31 | § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II | 215.519 | 150.000 |
| | 48 | § 16 a SGB II (Beschäftigungszuschuss) | 0 | 2.608.840 |
| | 32 | Modellprojekte | 3.375.667 | 1.500.000 |
| | 44 | Sofortmaßnahmen § 15a SGB II | 378.000 | 450.000 |
| | 33 | Einstiegsgeld nach § 29 | 144.185 | 250.000 |
| | 34 | Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz | 173.942 | 300.000 |
| | | Eignungsfeststellung § 32 SGB III | 0 | 80.000 |
| | Summe SP3 | | 4.287.313 | 5.338.840 |
| | 35 | Arbeitsgelegenheit - Entgeltvariante | 5.961.693 | 6.170.160 |
| | 41 | Ü 50 Beschäftigungspakt in den Regionen Entgelt | 694.610 | 0 |
| | Summe SP4 | | 6.656.303 | 6.170.160 |
| | 38 | Mehraufwandentschädigung MAE | 4.764.146 | 5.958.000 |
| | 42 | Ü 50 Beschäftigungspakt in den Regionen MAE | 92.839 | 0 |
| | Summe SP5 | | 4.856.985 | 5.958.000 |
| | 45 | Regionalbudget | 315.483 | 697.000 |
| | 49 | Regionalbudget Fahrkosten | 0 | 0 |
| | 50 | Regionalbudget Kitabetreuung | 0 | 0 |
| | 51 | Regionalbudget Aufwandentschädigung | 0 | 0 |
| | Summe Regionalbudget | | 315.483 | 697.000 |
| | | Ü 50 Beschäftigungspakt in den Regionen Phase II | 0 | 205.000 |
| | | **Summe Eingliederungsbudget** | **28.040.101** | **30.038.500** |
| | 40 | Ü 58 Beschäftigungspakt mit den Ländern | 170.659 | 197.100 |
| | 43 | Ü 50 Beschäftigungspakt in den Regionen BUND | 1.734.742 | 0 |
| | | Ü 50 Beschäftigungspakt in den Regionen Phase II | 0 | 425.000 |
| | Summe SP6 - Beschäftigungspakte | | 1.905.401 | 622.100 |
| | | **Gesamtsumme** | **29.945.502** | **30.660.600** |